

URSA Deutschland GmbH
Fuggerstraße 1d
D-04158 Leipzig
Tel: +49 (0) 341 5211-100
Fax: +49 (0) 341 5211-109

Service-Nr.:
+49 (0) 34202 85-199

info@ursa.de

www.ursa.de



URSA liegt eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft am Herzen!

- Hergestellt in Deutschland
- Gedruckt auf FSC®-Papier für eine umwelt- und sozialverträgliche Waldbewirtschaftung
- Druckfarben auf Naturölbasis
- Lösemittelfreie Dispersionslacke
- Zertifizierter klimaneutraler Druck durch die Unterstützung eines Klimaschutzprojektes



URSA is a registered trademark of the Xella Group.

DE/0120/4.000/ADMAX

Für die Zukunft gut gedämmt

Produktkatalog

Stand Januar 2020



Wärmedämmstoffe und Systemkomponenten für den Hochbau.



Die URSA Vision

- URSA Dämm Lösungen
- bieten höchste wirtschaftliche Vorteile,
 - schützen unsere Umwelt,
 - schonen Energieressourcen und
 - sichern eine nachhaltige, lebenswerte Zukunft.

Mit URSA – Für die Zukunft gut gedämmt

URSA ist Ihr Partner für innovative Dämmstoffe und Systemkomponenten aus einer Hand. Zu den Produkten des Unternehmens gehören Mineralwolle, extrudierte Hartschaumplatten (XPS) und abgestimmte Systemkomponenten sowie URSA AIR Mineralwolle-Platten für die Erstellung von Lüftungskanälen. Damit deckt das Sortiment alle Anwendungen rund um die Bereiche Wärme-, Schall- und Brandschutz ab.

Mit insgesamt 13 Produktionsstätten und Vertriebsstandorten in Deutschland sowie Süd-, West-, Osteuropa und Russland zählt URSA heute zu den führenden europäischen Dämmstoffherstellern.

Dem Anspruch der Kunden in Bezug auf Qualität und Zuverlässigkeit gerecht zu werden, ist für das Unternehmen und die Mitarbeiter stets Ansporn des Handelns. Innovative Produkte, hergestellt in modernen Produktionsstätten, und ein vorbildlicher Service sind dafür unabdingbar.

URSA Dämmstoffe leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Klimas und der Umwelt. Sie verbessern entscheidend den Wohnkomfort und ermöglichen eine nachhaltige Senkung des Energieverbrauchs der Gebäude. Mit jeder eingesparten Kilowattstunde Energie werden die Energiekosten eines Gebäudes reduziert. Das Ergebnis: Schonung wertvoller Energieressourcen und deutliche Reduzierung des CO₂-Ausstoßes.



Die URSA Deutschland GmbH ist zertifiziert nach:



Energiesparprodukte von URSA im Überblick

		Steildach			Flachdach					Decke				Boden			Wand													
		Zwischen den Sparren von innen	Zwischen und auf den Sparren von außen	Unter den Sparren	Zweischaliges Dach	Bekiestes Umkehrdach	Begrüntes Umkehrdach	Terrassendach	Plusdach	Duodach	Oberste Geschossdecke	Holzbalkendecke	Abgehängte Decke	Kellerdecke von unten	Unter dem Estrich	Trittschalldämmung	Unter der Bodenplatte (Perimeterdämmung)	Kellerwand außen (Perimeterdämmung)	Hinterlüftete Fassade	Industriefassade	Zweischalige Wand	Holzrahmenbau	Außenwand innen	Hautrennwand	Wärmebrücken	Sockelbereich	Leichte Trennwand (Trockenbau)	Lüftungskanäle		
Anwendungsgebiet nach DIN 4108-10		DZ	DAD	DI	DZ	DUK	DUK	DUK	DUK	DUK	DZ	DZ	DI	DI	DEO	DES	PB	PW	WAB	WAB	WZ	WH	WI	WTH	WAP	WAP	WTR			
URSA PUREONE	URSA PUREONE Spannfilz	S. 08	●								●	●										●								
	URSA PUREONE Untersparrenfilz	S. 09		●									●																	
	URSA PUREONE Holzrahmenfilz	S. 10																					●							
	URSA PUREONE Trennwandplatte	S. 09											●										●					●		
	URSA PUREONE Pure Flocc	S. 13	○	○	○						○	○	○										○	○	●			○		
URSA PUREONE Pure Flocc KD	S. 13																				○									
URSA GEO	URSA GEO Spannfilz	S. 16-17	●								●	●										●								
	URSA GEO Untersparrenfilz	S. 18			●						●	●	●																	
	URSA GEO Dämmfilz	S. 19		●		●					●	●	●																	
	URSA GEO Aufsparrendämmplatte	S. 20-21		●																										
	URSA GEO Fassadendämmplatte	S. 22																	●		●									
	URSA GEO Fassadendämmplatte-Laibung	S. 23																	●		●									
	URSA GEO Fassadenkassettendämmplatte	S. 23																	●		●									
	URSA GEO Kerndämmplatte	S. 24-25																			●									
	URSA GEO Trennwandplatte	S. 26											●									●	●						●	
	URSA GEO Akustikdämmplatte	S. 26											●																	
URSA GEO Universaldämmplatte	S. 27														●															
URSA XPS	URSA XPS D N-III-I	S. 34												●																
	URSA XPS D N-III-L TWINS	S. 34				○	○	○	○	○				●		○	○				●									
	URSA XPS D N-III-L	S. 35				●	○	●	●	●				●		●	●				●									
	URSA XPS D N-V-L	S. 35				●	●	●	●	●				●		●	●													
	URSA XPS D N-VII-L	S. 36				●	●	●	●	●				●		●	●													
	URSA XPS D N-III-PZ-I	S. 37											●		●		●						●		●	●				
URSA AIR	URSA XPS D N-III-PZ-I TWINS	S. 37										●		●		●						●		●	●					
URSA AIR	URSA AIR Zero A2	S. 44																										●		
	URSA SECO	URSA SECO SDV Dampfbremse	S. 51	●	●	●	●				●											●								
URSA SECO	URSA SECO SD 2 Dampfbremse	S. 51	●	●	●	●					●											●								
	URSA SECO SD 100 Dampfbremse	S. 51	●	●	●	●					●		●									●	●							
	URSA SECO SD 0,025 Unterdeckbahn	S. 52	●	●	●	●					●											●								
	URSA SECO KA / KP Haftklebeband	S. 52	●	●	●	●					●		●									●								
	URSA SECO DKS Dichtklebstoff	S. 53	●	●	●	●					●		●									●								
	URSA SECO PRO INVERSO Trennlage	S. 54				●																								

○ nach allgemeiner Bauartgenehmigung / ETA

Dieser Überblick zeigt die Zuordnung der Produkte zu ihren Hauptanwendungen. Weitere Anwendungen sind dem Produktkatalog und den Produktdatenblättern zu entnehmen.

Inhalt

URSA PUREONE

- Steildach/Holzrahmenbau 8-10
 - URSA PUREONE Spannfilz SF 31 / SF 34
 - URSA PUREONE Untersparrenfilz USF 31
 - URSA PUREONE Holzrahmenfilz HRF 34
- Trennwand 9
 - URSA PUREONE Trennwandplatte TWP 37
- Technische Daten 11
- Steildach/Holzrahmenbau 13
 - URSA PUREONE Pure Flocc
- Außenwand 13
 - URSA PUREONE Pure Flocc KD

URSA GEO

- Steildach/Decke 16-21
 - URSA GEO Spannfilz SF 35
 - URSA GEO Spannfilz SF 32 PLUS; SF 35 PLUS
 - URSA GEO Untersparrenfilz USF 32 PLUS
 - URSA GEO Dämmfilz DF 32-h; DF 35-h; DF 40-h
 - URSA GEO Aufsparrendämmplatte ASP 32 PLUS und Zubehör
- Außenwand / Fassade 22-24
 - URSA GEO Fassadendämmplatte FDP 32/Vs; FDP 2/Vs
 - URSA GEO Fassadendämmplatte-Laibung FDP-L 32/Vs
 - URSA GEO Fassadenkassettendämmplatte FKP 2
 - URSA GEO Kerndämmplatte KDP 32/V; KDP 2/V
- Trennwand 26
 - URSA GEO Trennwandplatte TWP 1
 - URSA GEO Trennwandplatte TWP 2
- Akustik 26
 - URSA GEO Akustikdämmplatte AKP 2/V
- Boden/Wand 27
 - URSA GEO Universaldämmplatte UDP
- Technische Daten 28-29
- Dämmstoffe nach europäischer Norm 30-31

URSA XPS

- Boden/Umkehrdach/Kellerwand 34-36
 - URSA XPS D N-III-I; URSA XPS D N-III-L; URSA XPS D N-III-L TWINS
 - URSA XPS D N-V-L; URSA XPS D N-VII-L
- Bodenplatte 35-36
 - URSA XPS D N-III-L; URSA XPS D N-V-L; URSA XPS D N-VII-L
- Wärmebrücke/Sockel 36-37
 - URSA XPS D N-III-PZ-I; URSA XPS D N-III-PZ-I TWINS
 - URSA XPS D N MRS Mauerrandstreifen
- Technische Daten 38-39
- Dämmstoffe nach europäischer Norm 40-41

URSA AIR

- Lüftungskanäle 44-45
 - URSA AIR Zero A2
 - Montage, Zubehör
- Technische Daten 44-45

URSA SECO

- Dampfbremsen/Konvektionssperren 51
 - URSA SECO SDV; URSA SECO SD 2; URSA SECO SD 100
- Unterspann-/Unterdeck-/Schalungsbahn 52
 - URSA SECO SD 0,025
- Klebebänder 52-53
 - URSA SECO KA, URSA SECO KP
- Dichtklebstoffe 53
 - URSA SECO DKS
- Trennlage Umkehrdach 54
 - URSA SECO PRO INVERSO
- URSA Schneidemittel 55
- Technische Daten 55-61
- Service Policy 62-63
- Allgemeine Geschäftsbedingungen 64-66

URSA PUREONE



URSA SECO
Systemprodukte
ab Seite 51



Die natürliche und leistungsstarke Dämmung

URSA PUREONE vereint Natürlichkeit und hohe Leistungsfähigkeit in einem Produkt. Durch den Einsatz von natürlichen Materialien und durch die Kombination mit den technischen Eigenschaften Wärme- und Schallschutz sorgt der Hochleistungsdämmstoff für Behaglichkeit und Wohnkomfort zu jeder Jahreszeit. Zusätzlich trägt URSA PUREONE zum Brandschutz und damit zu einem hohen Maß an Sicherheit in den eigenen vier Wänden bei.

Darüber hinaus punktet der Hochleistungsdämmstoff mit starken mechanischen Eigenschaften, die bei der Verarbeitung überzeugen. Ob Platte oder Rolle – er füllt Hohlräume zuverlässig und weist hohe Klemmkraft und dauerhafte Formstabilität auf. So werden Wärme- und Schallbrücken sicher vermieden. Durch die Kombination der vielfältigen Vorteile in einem Produkt ist URSA PUREONE besonders für wohngesunde und nachhaltige Bauten, wie beispielsweise Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, geeignet.

Die Anwendungen auf einen Blick

Steildach / Holzrahmenbau

URSA PUREONE Spannfalz SF 31
URSA PUREONE Spannfalz SF 34
URSA PUREONE Untersparrenfilz USF 31
URSA PUREONE Holzrahmenfilz HRF 34

Trennwand

URSA PUREONE Trennwandplatte TWP 37



Natürlich &
ressourcenschonend



Gesundes
Raumklima



Extrem
leistungsfähig



Mechanisch
stark





URSA SECO Systemprodukte ab Seite 51

URSA PUREONE Spannfilz SF 31; URSA PUREONE Spannfilz SF 34

Unkaschierter Filz aus Mineralwolle mit oberseitiger Markierung als Schneidehilfe, diffusionsoffen

CE-Bezeichnungsschlüssel PUREONE SF 31: MW-EN-13162-T2-DS(70,-)-MU1-AF,15
CE-Bezeichnungsschlüssel PUREONE SF 34: MW-EN-13162-T2-DS(70,-)-MU1-AF,10

Eigenschaften

- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit nach DIN 4108-4; siehe Tabelle
- Nicht brennbar (Euroklasse A1 nach DIN EN 13501-1)
- F 30- und F 90-Konstruktionen möglich

Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10

- DZ: Zwischensparrendämmung; zweischaliges Dach; nicht begehbare, aber zugängliche oberste Geschossdecken
- WH: Dämmung von Holzrahmen- und Holztafelbauweise
- DAD-dk: Außendämmung von Dach und Decke, vor Bewitterung geschützt; Dämmung unter Deckungen – keine Druckbelastbarkeit



www.blauer-engel.de/uz132

URSA PUREONE Spannfilz SF 31

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D 0,031 W/(m · K)

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B 0,032 W/(m · K)

Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Rolle	Inhalt Rollen/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
100	1.200	4.000	4,80	18	86,40	2141394
120	1.200	3.200	3,84	18	69,12	2141395
140	1.200	2.800	3,36	18	60,48	2141396
160	1.200	2.500	3,00	18	54,00	2141397
180	1.200	3.300	3,96	12	47,52	2141398
200	1.200	3.000	3,60	12	43,20	2141399
220	1.200	2.500	3,00	12	36,00	2141400
240	1.200	2.300	2,76	12	33,12	2141401

URSA PUREONE Spannfilz SF 34

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D 0,034 W/(m · K)

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B 0,035 W/(m · K)

Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Rolle	Inhalt Rollen/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
100	1.200	4.800	5,76	24	138,24	2141368
120	1.200	4.400	5,28	24	126,72	2141369
140	1.200	4.000	4,80	24	115,20	2141370
160	1.200	3.500	4,20	24	100,80	2141411
180	1.200	3.200	3,84	24	92,16	2141412
200	1.200	2.800	3,36	24	80,64	2141413
220	1.200	3.800	4,56	12	54,72	2141414
240	1.200	3.000	3,60	12	43,20	2141415
260 ¹⁾	1.200	2.800	3,36	12	40,32	2141416
280 ¹⁾	1.200	2.500	3,00	12	36,00	2141417

¹⁾ Auf Anfrage

URSA PUREONE Untersparrenfilz USF 31

Einseitig mit weißem Glasvlies kaschierter Filz aus Mineralwolle mit oberseitiger Markierung als Schneidehilfe, diffusionsoffen, optimale Ergänzung der Zwischensparrendämmung

CE-Bezeichnungsschlüssel: MW-EN-13162-T2-DS(70,-)-MU1-AF,15

Eigenschaften

- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit nach DIN 4108-4; siehe Tabelle
- Nicht brennbar (Euroklasse A1 nach DIN EN 13501-1)
- F 30- und F 90-Konstruktionen möglich
- Mit raumseitigem Rieselschutz

Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10

- DI: Innendämmung der Decke (unterseitig) oder des Daches; Dämmung unter den Sparren/Tragkonstruktion; abgehängte Decke usw.



URSA SECO Systemprodukte ab Seite 51



www.blauer-engel.de/uz132

URSA PUREONE Untersparrenfilz USF 31

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D 0,031 W/(m · K)

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B 0,032 W/(m · K)

Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Rolle	Inhalt Rollen/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
30	1.200	14.000	16,80	12	201,60	2141431
40	1.200	12.000	14,40	12	172,80	2141432
50	1.200	10.000	12,00	12	144,00	2141433
60	1.200	8.000	9,60	12	115,20	2141434

URSA PUREONE Trennwandplatte TWP 37

Unkaschierte Dämmplatte aus Mineralwolle, diffusionsoffen

CE-Bezeichnungsschlüssel: MW-EN-13162-T3-DS(70,-)-MU1-AF,5

Eigenschaften

- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit nach DIN 4108-4; siehe Tabelle
- Nicht brennbar (Euroklasse A1 nach DIN EN 13501-1)
- Längenbezogener Strömungswiderstand $AF_r \geq 5 \text{ kPa} \cdot \text{s/m}^2$ (AF,5)
- F 30- und F 90-Konstruktionen möglich

Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10

- WH: Dämmung von Holzrahmen- und Holztafelbauweise
- WTR: Dämmung von Raumtrennwänden
- WI-zk: Innendämmung der Wand – keine Anforderungen an Zugfestigkeit
- DI: Innendämmung der Decke (unterseitig) oder des Daches; Dämmung unter den Sparren/Tragkonstruktion; abgehängte Decke usw.



www.blauer-engel.de/uz132

URSA PUREONE Trennwandplatte TWP 37

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D 0,037 W/(m · K)

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B 0,038 W/(m · K)

Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Paket	Inhalt Pakete/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
40	625	1.250	9,38	36	337,50	2141052
50	625	1.250	7,81	36	281,25	2141053
60	625	1.250	6,25	36	225,00	2141055
80	625	1.250	4,69	36	168,75	2141054
100	625	1.250	3,91	36	140,63	2141056



URSA PUREONE Holzrahmenfilz HRF 34

Wasserabweisend ausgerüsteter, unkaschierter Filz aus Mineralwolle, diffusionsoffen

CE-Bezeichnungsschlüssel PUREONE HRF 34: MW-EN-13162-T2-DS(70,-)-MU1-AF_r10

Eigenschaften

- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit nach DIN 4108-4; siehe Tabelle
- Nicht brennbar (Euroklasse A1 nach DIN EN 13501-1)
- F 30- und F 90-Konstruktionen möglich
- Hydrophobiert
- PUREONE HRF 34: Längenbezogener Strömungswiderstand AF_r ≥ 10 kPa · s/m² (AF_r10)

Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10

- WH: Dämmung von Holzrahmen- und Holztafelbauweise
- WTR: Dämmung von Raumtrennwänden



www.blauer-engel.de/uz132

URSA PUREONE Holzrahmenfilz HRF 34

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D 0,034 W/(m · K)

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B 0,035 W/(m · K)

Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Paket (Doppelrolle)	Inhalt Rollen/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
60	2 x 575	8.500	9,78	18	175,95	2141443
80	2 x 575	6.400	7,36	18	132,48	2141444
100	2 x 575	5.600	6,44	18	115,92	2141445
160	2 x 575	3.500	4,02	24	96,60	2141446
180	2 x 575	3.200	3,68	24	88,32	2141493
200	2 x 575	2.800	3,22	24	77,28	2141447
240	2 x 575	3.000	3,45	12	41,40	2141448

Technische Daten der URSA Mineralwollgedämmstoffe nach DIN EN 13162

URSA	Physik. Zeichen	Kurzzeichen	Einheit	URSA PUREONE Spannfilz SF 31	URSA PUREONE Spannfilz SF 34	URSA PUREONE Untersparrenfilz USF 31	Norm
Nennwert der Wärmeleitfähigkeit	λ _D	-	W/(m · K)	0,031	0,034	0,031	DIN EN 13162
Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit	λ _B	-	W/(m · K)	0,032	0,035	0,032	DIN 4108-4
Brandverhalten Euro-Klasse	-	-	-	nicht brennbar	nicht brennbar	nicht brennbar	DIN EN 13501-1
Glimmverhalten	-	-	-	Baustoff glimmt nicht	Baustoff glimmt nicht	Baustoff glimmt nicht	DIN 4102
Dickentoleranz	-	T2	-	T2	T2	T2	DIN EN 13162
Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl	μ	MU	-	1	1	1	DIN EN 12086
Strömungswiderstand	r	AF _r	kPa · s/m ²	≥ 15	≥ 10	≥ 15	DIN EN 29053
Anwendungsgebiet	-	-	-	DZ, WH, DAD-dk	DZ, WH, DAD-dk	DI	DIN 4108-10

URSA	Physik. Zeichen	Kurzzeichen	Einheit	URSA PUREONE Trennwandplatte TWP 37	URSA PUREONE Holzrahmenfilz HRF 34	Norm
Nennwert der Wärmeleitfähigkeit	λ _D	-	W/(m · K)	0,037	0,034	DIN EN 13162
Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit	λ _B	-	W/(m · K)	0,038	0,035	DIN 4108-4
Brandverhalten Euro-Klasse	-	-	-	nicht brennbar	nicht brennbar	DIN EN 13501-1
Glimmverhalten	-	-	-	Baustoff glimmt nicht	Baustoff glimmt nicht	DIN 4102
Dickentoleranz	-	T2	-	T3	T2	DIN EN 13162
Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl	μ	MU	-	1	1	DIN EN 12086
Strömungswiderstand	r	AF _r	kPa · s/m ²	≥ 5	≥ 10	DIN EN 29053
Anwendungsgebiet	-	-	-	WTR, WI-zk, DI, WH	WH, WTR	DIN 4108-10

Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10

DAD-dk

Außendämmung von Dach oder Decke, vor Bewitterung geschützt; Dämmung unter Deckungen – keine Druckbelastbarkeit

DI

Innendämmung der Decke (unterseitig) oder des Daches; Dämmung unter den Sparren/Tragkonstruktion; abgehängte Decke usw.

DZ

Zwischensparrendämmung; zweischaliges Dach; nicht begehbare, aber zugängliche oberste Geschossdecken

WH

Dämmung von Holzrahmen- und Holztafelbauweise

WI-zk

Innendämmung der Wand – keine Anforderungen an Zugfestigkeit

WTR

Dämmung von Raumtrennwänden

URSA Einblasdämmung – einfacher geht's nicht!

Die URSA Einblasdämmung kombiniert die hervorragenden technischen Eigenschaften von Mineralwolle mit einer schnellen und flexiblen Verarbeitung. Damit bietet sie eine einfache, sichere und dauerhafte Dämmlösung. URSA Pure Floc und Pure Floc KD stehen für exzellenten Wärme-, Schall- und Brandschutz in einem. Mit nur zwei Produkten können nahezu alle Anwendungsgebiete im Neu- und Altbau natürlich nicht brennbar gedämmt werden. Das Produkt lässt sich flexibel und fugenfrei maschinell in den Zwischenraum auf- bzw. einblasen und passt sich der Form des Bauteils an. Durch die maschinelle Verarbeitung mit allen gängigen Maschinen ist es eine besonders wirtschaftliche Dämmlösung. Die URSA Einblasdämmung ist diffusionsoffen und wasserabweisend. Das Produkt ist nachweislich sehr formstabil und rieselt nicht nach. Zudem lässt es sich ausgesprochen materialsparend verarbeiten. Die einblasbare Mineralwolle ist formaldehydfrei, resistent gegen Schimmel und verrottet bzw. zersetzt sich nicht und das alles ohne künstliche Zusätze.



Die Anwendungen auf einen Blick

Steildach / Holzrahmenbau / Geschossdecke
URSA Pure Floc

Außenwand / Kerndämmung
URSA Pure Floc KD



Anwendungsübersicht: PRODUKT MATRIX S. 03-04

URSA Pure Floc

Lose Einblasdämmung aus Mineralwolle für die maschinelle Verarbeitung

ETA-18/0889

Eigenschaften	freiliegend	raumausfüllend
Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D	0,036 W/(m·K)	0,034 W/(m·K)
Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B	0,037 W/(m·K)	0,035 W/(m·K)
Schüttdichte	20-25 kg/m ³ (freiliegend)	30-40 kg/m ³ (raumausfüllend)
Setzmaß	10%	keine Setzung

Anwendungsgebiete

- als freiliegender Wärmedämmstoff auf horizontalen oder gewölbten bzw. mäßig geneigten Flächen ($\leq 10^\circ$) und zwischen Bindern oder Balken von Dachdecken
- als raumausfüllender Wärmedämmstoff in geschlossenen Hohlräumen von Wänden in Holztafelbauweise und vergleichbaren Hohlräumen oder zwischen Sparren und Holzbalken sowie in Hohlräumen entsprechender Konstruktionen



www.blauer-engel.de/uz132

URSA Pure Floc

Inhalt kg/Pack	Inhalt Pack/Palette	Inhalt kg/Palette	Artikelnummer
16,6	39	647,4	2141178

Verbrauchstabellen siehe Produkt-Datenblatt

URSA Pure Floc KD

Lose Einblasdämmung aus Mineralwolle für die maschinelle Verarbeitung

ETA-18/0889

Eigenschaften

- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,034$ W/(m K)
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_B = 0,035$ W/(m K)
- Schüttdichte: 30-40 kg/m³
- Setzmaß: keine Setzung
- Hydrophobiert, wasserabweisend ausgerüstet

Anwendungsgebiete

- als Kerndämmung zur vollständigen Ausfüllung des Hohlraumes von zweischaligem Mauerwerk für Außenwände



www.blauer-engel.de/uz132

URSA Pure Floc KD

Inhalt kg/Pack	Inhalt Pack/Palette	Inhalt kg/Palette	Artikelnummer
16,6	26	431,6	2142215

Verbrauchstabellen siehe Produkt-Datenblatt

URSA GEO



URSA SECO
Systemprodukte
ab Seite 51



Effektive Wärmedämmung und hoher Verarbeitungskomfort

Mineralwolle sorgt für angenehmes Raumklima und zeichnet sich durch hervorragende Dämmeigenschaften aus. URSA GEO Produkte bieten einen hohen Verarbeitungskomfort und sind besonders anwendungsfreundlich, denn sie sind weniger staubend und geruchsarm. Neben der bewährten sehr guten Wärmedämmung leistet URSA GEO ausgezeichneten Schallschutz und vorbeugenden baulichen Brandschutz. Zusammen mit den Komponenten von URSA SECO ergeben sich Dämmsysteme für mangelfreies Bauen in Sachen Regensicherheit, klimabedingtem Feuchteschutz und Luftdichtheit.

Die Anwendungen auf einen Blick

Steildach / Decke

URSA GEO Spannfalz SF 35
URSA GEO Spannfalz SF 32 PLUS; SF 35 PLUS
URSA GEO Untersparrenfalz USF 32 PLUS
URSA GEO Dämmfalz DF 32-h; DF 35-h; DF 40-h
URSA GEO Aufsparrendämmplatte ASP 32 PLUS und Zubehör

Außenwand / Fassade

URSA GEO Fassadendämmplatte FDP 32/Vs; FDP 2/Vs
URSA GEO Fassadendämmplatte-Laibung FDP-L 32/Vs
URSA GEO Fassadenkassettendämmplatte FKP 2
URSA GEO Kerndämmplatte KDP 32/V; KDP 2/V

Trennwand / Akustik

URSA GEO Trennwandplatte TWP 1
URSA GEO Trennwandplatte TWP 2
URSA GEO Akustikdämmplatte AKP 2/V

Boden / Wand

URSA GEO Universaldämmplatte UDP



Hoch
wärmedämmend



Sehr gut
schalldämmend



Nicht brennbar



Besonders
wirtschaftlich



Emissionsarm



Einfache
Handhabung



Vielseitig
einsetzbar



URSA SECO Systemprodukte ab Seite 51

URSA GEO Spannfilz SF 35

Unkaschierter Filz aus Mineralwolle mit oberseitiger Markierung als Schneidhilfe, diffusionsoffen

CE-Bezeichnungsschlüssel: MW-EN-13162-T2-DS(70,-)-MU1-AF₅

Eigenschaften

- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit nach DIN 4108-4; siehe Tabelle
- Nicht brennbar (Euroklasse A1 nach DIN EN 13501-1)
- F 30- und F 90-Konstruktionen möglich

Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10

- DZ: Zwischensparrendämmung; zweischaliges Dach; nicht begehbare, aber zugängliche oberste Geschossdecken
- WH: Dämmung von Holzrahmen- und Holztafelbauweise
- DAD-dk: Außendämmung von Dach oder Decke, vor Bewitterung geschützt; Dämmung unter Deckungen – keine Druckbelastbarkeit



URSA GEO Spannfilz SF 35

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D 0,034 W/(m · K)

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B 0,035 W/(m · K)

Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Rolle	Inhalt Rollen/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
100	1.200	7.000	8,40	12	100,80	2063019
120	1.200	4.400	5,28	24	126,72	2138491
140	1.200	4.000	4,80	24	115,20	2138492
160	1.200	3.500	4,20	24	100,80	2138493
180	1.200	3.200	3,84	24	92,16	2138494
200	1.200	2.800	3,36	24	80,64	2138495
220	1.200	3.800	4,56	12	54,72	2135310
240	1.200	3.500	4,20	12	50,40	2135331
260	1.200	2.800	3,36	12	40,32	2135300
280	1.200	2.500	3,00	12	36,00	2136521

URSA GEO Spannfilz SF 32 PLUS; URSA GEO Spannfilz SF 35 PLUS

Einseitig mit hellem Glasvlies kaschierter Filz aus Mineralwolle mit oberseitiger Markierung als Schneidhilfe, diffusionsoffen

CE-Bezeichnungsschlüssel: MW-EN-13162-T2-DS(70,-)-MU1-AF₅

Eigenschaften

- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit nach DIN 4108-4; siehe Tabelle
- Nicht brennbar (Euroklasse A1 nach DIN EN 13501-1)
- F 30- und F 90-Konstruktionen möglich
- Mit raumseitigem Rieselschutz

Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10

- DZ: Zwischensparrendämmung; zweischaliges Dach; nicht begehbare, aber zugängliche oberste Geschossdecken
- WH: Dämmung in Holzrahmen- und Holztafelbauweise
- DAD-dk: Außendämmung von Dach oder Decke, vor Bewitterung geschützt; Dämmung unter Deckungen – keine Druckbelastbarkeit



URSA SECO Systemprodukte ab Seite 51



URSA GEO Spannfilz SF 32 PLUS

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D 0,031 W/(m · K)

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B 0,032 W/(m · K)

Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Rolle	Inhalt Rollen/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
100	1.200	4.000	4,80	18	86,40	2131798
120	1.200	3.200	3,84	18	69,12	2131800
140	1.200	2.800	3,36	18	60,48	2131821
160	1.200	2.500	3,00	18	54,00	2131822
180	1.200	3.300	3,96	12	47,52	2136526
200	1.200	3.000	3,60	12	43,20	2136524
220	1.200	2.500	3,00	12	36,00	2136576
240	1.200	2.300	2,76	12	33,12	2136550

URSA GEO Spannfilz SF 35 PLUS

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D 0,034 W/(m · K)

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B 0,035 W/(m · K)

Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Rolle	Inhalt Rollen/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
120	1.200	4.400	5,28	24	126,72	2138500
140	1.200	4.000	4,80	24	115,20	2138501
160	1.200	3.500	4,20	24	100,80	2138502
180	1.200	3.200	3,84	24	92,16	2138503
200	1.200	2.800	3,36	24	80,64	2138504
220	1.200	3.800	4,56	12	54,72	2135332
240	1.200	3.500	4,20	12	50,40	2135333



URSA SECO Systemprodukte ab Seite 51

URSA GEO Untersparrenfilz USF 32 PLUS

Einseitig mit hellem Glasvlies kaschierter Filz aus Mineralwolle mit oberseitiger Markierung als Schneidhilfe, diffusionsoffen, optimale Ergänzung der Zwischensparrendämmung

CE-Bezeichnungsschlüssel: MW-EN-13162-T2-DS(70,-)-MU1-AF₅

Eigenschaften

- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit nach DIN 4108-4; siehe Tabelle
- Nicht brennbar (Euroklasse A1 nach DIN EN 13501-1)
- F 30- und F 90-Konstruktionen möglich
- Mit raumseitigem Rieselschutz

Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10

- DI: Innendämmung der Decke (unterseitig) oder des Daches; Dämmung unter den Sparren/Tragkonstruktion; abgehängte Decke usw.



URSA GEO Untersparrenfilz USF 32 PLUS

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D 0,031 W/(m · K)

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B 0,032 W/(m · K)

Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Rolle	Inhalt Rollen/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
30	1.200	14.000	16,80	12	201,60	2133283
40	1.200	12.000	14,40	12	172,80	2140320
50	1.200	10.000	12,00	12	144,00	2133284
60	1.200	8.000	9,60	12	115,20	2131840

URSA GEO Dämmfilz DF 32-h; DF 35-h; DF 40-h

Wasserabweisend ausgerüsteter, unkaschierter Filz aus Mineralwolle, diffusionsoffen

CE-Bezeichnungsschlüssel: MW-EN-13162-T2-DS(70,-)-MU1-AF₅

Eigenschaften

- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit nach DIN 4108-4; siehe Tabelle
- Nicht brennbar (Euroklasse A1 nach DIN EN 13501-1)
- F 30- und F 90-Konstruktionen möglich
- Hydrophobiert

Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10

- DZ: Zweischaliges Dach; nicht begehbare, aber zugängliche oberste Geschossdecken; Holzbalkendecke; Renodach
- DI: Innendämmung der Decke (unterseitig) oder des Daches; Dämmung unter den Sparren/Tragkonstruktion; abgehängte Decke usw.
- DAD-dk: Außendämmung von Dach oder Decke, vor Bewitterung geschützt; Dämmung unter Deckungen – keine Druckbelastbarkeit



URSA GEO Dämmfilz DF 32-h

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D 0,031 W/(m · K)

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B 0,032 W/(m · K)

Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Rolle	Inhalt Rollen/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
80	1.200	4.500	5,40	18	97,20	2131823
100	1.200	3.500	4,20	18	75,60	2131824
120	1.200	3.000	3,60	18	64,80	2131825
140	1.200	2.600	3,12	18	56,16	2131827
160	1.200	2.500	3,00	18	54,00	2131828

URSA GEO Dämmfilz DF 35-h

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D 0,034 W/(m · K)

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B 0,035 W/(m · K)

Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Rolle	Inhalt Rollen/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
60	1.200	8.500	10,20	24	244,80	2138423
80	1.200	6.400	7,68	24	184,32	2138424
100	1.200	5.400	6,48	24	155,52	2138426
120	1.200	4.000	4,80	30	144,00	2138428
140	1.200	3.400	4,08	30	122,40	2138432
160	1.200	3.000	3,60	30	108,00	2138433
180	1.200	2.600	3,12	30	93,60	2138434
200	1.200	2.400	2,88	30	86,40	2138435
220	1.200	2.700	3,24	18	58,32	2133415
240	1.200	2.450	2,94	18	52,92	2133416
260 ¹⁾	1.200	2.800	3,36	12	40,32	2136522
280 ¹⁾	1.200	2.500	3,00	12	36,00	2136525

URSA GEO Dämmfilz DF 40-h

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D 0,039 W/(m · K)

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B 0,040 W/(m · K)

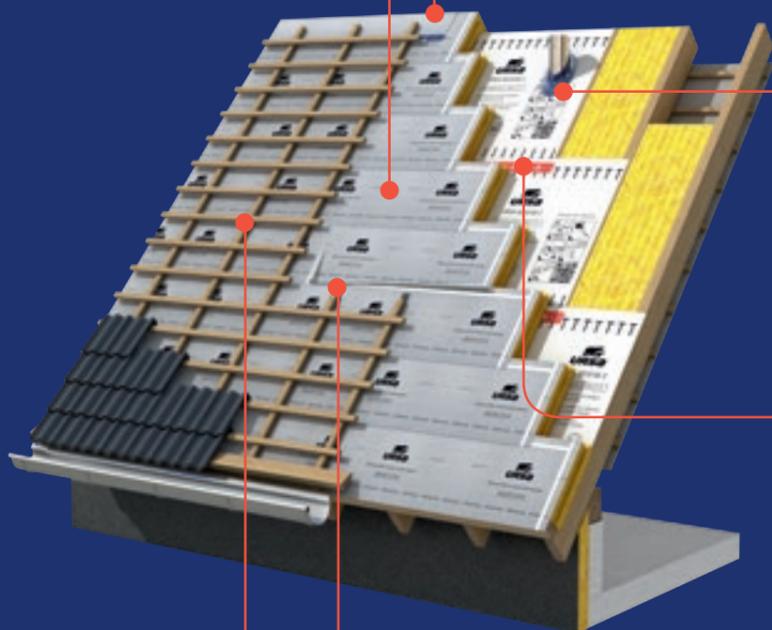
Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Rolle	Inhalt Rollen/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
60	1.200	10.000	12,00	24	288,00	2130280
80	1.200	9.000	10,80	24	259,20	2130267
100	1.200	7.000	8,40	24	201,60	2130268
120	1.200	5.500	6,60	24	158,40	2130269
140	1.200	5.000	6,00	24	144,00	2130270
160	1.200	4.500	5,40	24	129,60	2130271
180	1.200	4.000	4,80	24	115,20	2130272
200	1.200	3.500	4,20	24	100,80	2130273

¹⁾ Lieferbar auf Anfrage

URSA Aufsparrendämmsystem

Das Aufsparrendämmsystem ist sowohl im Neubau als auch in der Dachsanierung einsetzbar. Die aufeinander abgestimmten Systemkomponenten ermöglichen eine schnelle und sichere Verlegung.

Die URSA Aufsparrendämmplatte ASP 32 PLUS bietet einen sehr guten Wärme- und Schallschutz sowie ausgezeichneten Feuchtetransport. Darüber hinaus ist die Dämmplatte nicht brennbar und durch ihr geringes Gewicht leicht zu installieren.



URSA ASP 32 PLUS
Kaschierte Aufsparrendämmplatte mit Stufenfalz
- absolut diffusionsoffen
- hochwärmedämmend
- ausgezeichnet schalldämmend



URSA SECO Abdeckstreifen AS
Schmale, diffusionsoffene Unterdeckbahn zur Abdeckung von First, Kehle und Grat



URSA SECO KA Haftklebeband
Haftklebeband für einzelne Überlappungen und den Anschluss an Durchdringungen



URSA SECO KP Haftklebeband
Haftklebeband für Überlappungen



URSA SECO Nageldichtband NDB
Doppelseitig klebendes Nageldichtband zur Abdichtung von Schraub- und Nageldurchdringungen



URSA SECO Systemschraube ASP FIX
Doppelgewindeschraube zur Aufnahme von statischen Lasten

URSA GEO Aufsparrendämmplatte ASP 32 PLUS

Diffusionsoffene Aufsparrendämmplatte aus Mineralwolle mit Stufenfalz (25 mm), wasserabweisend ausgerüstet, oberseitig kaschiert mit einer diffusionsoffenen Unterdeckbahn mit Überlappungen (100 mm, längs und quer) und Selbstklebestreifen

Eigenschaften

- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit nach DIN 4108-4; siehe Tabelle
- längenbezogener Strömungswiderstand $AF_r \geq 20 \text{ kPa} \cdot \text{s/m}^2$
- Trägerplatte A1 (nicht brennbar), Verbundelement E nach DIN EN 13501-1

Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10:

(DAD-dk) Außendämmung von Dach oder Decke, vor Bewitterung geschützt; Dämmung unter Deckungen – keine Druckbelastbarkeit



URSA GEO ASP 32 PLUS

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D 0,031 W/(m · K)

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B 0,032 W/(m · K)

Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Deckfläche m ² /Platte	Inhalt Platten/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
60	600	2.000	1,20	40	48,00	2140566
80	600	2.000	1,20	30	36,00	2140684
100	600	2.000	1,20	24	28,80	2140685
120	600	2.000	1,20	20	24,00	2140567

Außenabmaß: 625 mm x 2.025 mm (aufgrund von Stufenfalz abweichend ggü. Deckfläche)

URSA ASP Systemkomponenten

URSA SECO Systemschraube ASP FIX

Doppelgewindeschraube für die Aufsparrendämmung mit URSA ASP 32 PLUS, allgemein bauaufsichtlich zugelassen

- Antrieb T-Drive: T40

Länge mm	Durchmesser mm	Inhalt/Karton Stk.	Inhalt/Paket (= 4 Kartons) Stk.	Artikelnummer
200	8	50	200	7042817
240	8	50	200	7042818
280	8	50	200	7042819

Service: Anzahl der Schrauben und Schraubenbild gemäß statischer Vorbemessung durch URSA

URSA SECO Abdeckstreifen AS

Zur Abdeckung von First, Kehle und Grat in Verbindung mit der URSA ASP 32 PLUS oder der URSA SECO SD 0,025

- diffusionsoffen, s_d -Wert ca. 0,025 m

Länge/Rolle m	Breite m	Inhalt/Paket m	Artikelnummer
10	0,6	10	7042815

URSA SECO Nageldichtband NDB

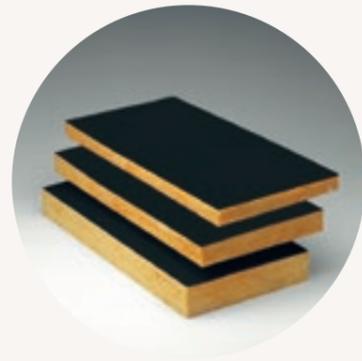
Doppelseitig klebendes Nageldichtband aus geschlossenzelligem PE-Schaum zur Abdichtung von Schraub- und Nageldurchdringungen

Länge/Rolle m	Breite m	Inhalt/Karton (= 5 Rollen) m	Artikelnummer
25	0,06	125	7042846

URSA SECO KA + KP

Haftklebeband siehe Seite 52-53





URSA GEO Fassadendämmplatte FDP 32/Vs; URSA GEO Fassadendämmplatte FDP 2/Vs

Durchgehend wasserabweisend ausgerüstete Wärmedämmplatte aus Mineralwolle, einseitig mit schwarzem Glasvlies kaschiert, diffusionsoffen

CE-Bezeichnungsschlüssel: MW-EN-13162-T3-DS(70,-)-WL(P)-MU1-AF,5

Eigenschaften

- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit nach DIN 4108-4; siehe Tabelle
- Nicht brennbar (Euroklasse A1 nach DIN EN 13501-1)
- Hydrophobiert, wasserabweisend ausgerüstet

Anwendungsgebiet nach DIN 4108-10

- WAB: Außendämmung der Wand hinter Bekleidung – ohne Begrenzung der Gebäudehöhe
- WZ: Dämmung von zweischaligen Wänden – ohne Begrenzung der Gebäudehöhe



URSA GEO Fassadendämmplatte FDP 32/Vs¹⁾

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D 0,031 W/(m · K)

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B 0,032 W/(m · K)

Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Paket	Inhalt Pakete/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
60 ¹⁾	600	1.250	6,00	20	120,00	2138354
80 ¹⁾	600	1.250	4,50	20	90,00	2138355
100 ¹⁾	600	1.250	3,75	20	75,00	2138356
120	600	1.250	3,00	20	60,00	2138357
140	600	1.250	2,25	20	45,00	2138358
160 ¹⁾	600	1.250	2,25	12	27,00	2136251
180 ¹⁾	600	1.250	2,25	12	27,00	2136253
200 ¹⁾	600	1.250	1,50	12	18,00	2136254

¹⁾ Lieferbar auf Anfrage

Weitere Dicken bis 240 mm auf Anfrage erhältlich.

URSA GEO Fassadendämmplatte FDP 2/Vs

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D 0,034 W/(m · K)

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B 0,035 W/(m · K)

Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Paket	Inhalt Pakete/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
40	600	1.250	9,00	32	288,00	2138376
60	600	1.250	6,00	32	192,00	2138377
80	600	1.250	4,50	32	144,00	2138378
100	600	1.250	3,75	32	120,00	2138379
120	600	1.250	3,00	32	96,00	2138380
140	600	1.250	2,25	32	72,00	2138381
160	600	1.250	2,25	32	72,00	2138382
180	600	1.250	2,25	20	45,00	2138383
200	600	1.250	2,25	20	45,00	2138384

Weitere Dicken bis 300 mm auf Anfrage erhältlich.

URSA GEO Fassadendämmplatte-Laibung FDP-L 32/Vs

Durchgehend wasserabweisend ausgerüstete Wärmedämmplatte aus Mineralwolle, einseitig mit schwarzem Glasvlies kaschiert, diffusionsoffen

CE-Bezeichnungsschlüssel: MW-EN-13162-T3-DS(70,-)-WL(P)-MU1-AF,5

Eigenschaften

- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit nach DIN 4108-4; siehe Tabelle
- Nicht brennbar (Euroklasse A1 nach DIN EN 13501-1)
- Hydrophobiert, wasserabweisend ausgerüstet

Anwendungsgebiet nach DIN 4108-10

- WAB: Außendämmung der Wand hinter Bekleidung – ohne Begrenzung der Gebäudehöhe
- WZ: Dämmung von zweischaligen Wänden – ohne Begrenzung der Gebäudehöhe



URSA GEO Fassadendämmplatte-Laibung FDP-L 32/Vs

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D 0,031 W/(m · K)

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B 0,032 W/(m · K)

Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Paket	Inhalt Pakete/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
30	600	1.250	12,00	16	192,00	2141553
40	600	1.250	9,00	20	180,00	2141554
50	600	1.250	7,50	20	150,00	2141555

URSA GEO Fassadenkassettendämmplatte FKP 2

Durchgehend wasserabweisend ausgerüstete Wärmedämmplatte aus Mineralwolle, unkaschiert, diffusionsoffen

CE-Bezeichnungsschlüssel: MW-EN-13162-T3-DS(70,-)-WL(P)-MU1-AF,10

Eigenschaften

- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit nach DIN 4108-4; siehe Tabelle
- Nicht brennbar (Euroklasse A1 nach DIN EN 13501-1)
- Hydrophobiert, wasserabweisend ausgerüstet
- Längenbezogener Strömungswiderstand $AF_r \geq 10 \text{ kPa} \cdot \text{s/m}^2$

Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10

- WAB: Außendämmung der Wand hinter Bekleidung (Industriefassade)



URSA GEO Fassadenkassettendämmplatte FKP 2

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D 0,034 W/(m · K)

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B 0,035 W/(m · K)

Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Paket	Inhalt Pakete/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
80 ¹⁾	600	1.250	4,50	36	162,00	2138371
100	600	1.250	3,75	36	135,00	2138372
120	600	1.250	3,00	36	108,00	2138373
140	600	1.250	2,25	36	81,00	2138374
160	600	1.250	2,25	36	81,00	2138385

¹⁾ Lieferbar auf Anfrage

Weitere Informationen zum URSA Fassadenkassettensystem, bestehend aus URSA TERRA Fassadenkassettendämmplatte FKP PLUS mit Überdämmung und URSA SECO Systemschraube FKS FIX auf Anfrage.



Mauerrandstreifen für Wärmebrücken nicht vergessen!

URSA GEO Kerndämmplatte KDP 32/V; KDP 2/V

Durchgehend wasserabweisend ausgerüstete Wärmedämmplatte aus Mineralwolle, einseitig mit gelbem Glasvlies kaschiert, diffusionsoffen

CE-Bezeichnungsschlüssel: MW-EN-13162-T3-DS(70,-)-WL(P)-MU1-AF₅

Eigenschaften

- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit nach DIN 4108-4; siehe Tabelle
- Nicht brennbar (Euroklasse A1 nach DIN EN 13501-1)
- Hydrophobiert, wasserabweisend ausgerüstet

Anwendungsgebiet nach DIN 4108-10

- WZ: Dämmung von zweischaligen Wänden, Kerndämmung – ohne Begrenzung der Gebäudehöhe



URSA GEO Kerndämmplatte KDP 32/V

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D 0,031 W/(m · K)

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B 0,032 W/(m · K)

Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Paket	Inhalt Pakete/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
60	625	1.250	6,25	20	125,00	2138405
80	625	1.250	4,69	20	93,75	2138406
100	625	1.250	3,91	20	78,12	2138407
120	625	1.250	3,13	20	62,50	2138408
140	625	1.250	2,34	20	46,87	2138409
160	625	1.250	2,34	12	28,12	2136166
180	625	1.250	2,34	12	28,12	2136167
200 ¹⁾	625	1.250	1,56	12	18,75	2136168

URSA GEO Kerndämmplatte KDP 2/V

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D 0,034 W/(m · K)

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B 0,035 W/(m · K)

Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Paket	Inhalt Pakete/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
40	625	1.250	9,37	28	262,500	2133463
50	625	1.250	7,81	28	218,750	2133464
60	625	1.250	6,25	28	175,000	2133465
80	625	1.250	4,69	28	131,250	2133466
100	625	1.250	3,91	28	109,375	2133467
120	625	1.250	3,12	28	87,500	2133468
140	625	1.250	2,34	28	65,625	2133469
160	625	1.250	2,34	20	46,880	2138399
180	625	1.250	2,34	20	46,880	2138400
200 ¹⁾	625	1.250	2,34	20	46,88	2138401

¹⁾ Lieferbar auf Anfrage

URSA GEO Universaldämmplatte UDP

Hochverdichtete, durchgehend wasserabweisend ausgerüstete Universaldämmplatte aus Mineralwolle, diffusionsoffen

CE-Bezeichnungsschlüssel: MW-EN-13162-T6-DS(70,-)-WL(P)-MU1-SD10-CP5-AF₁₀

Eigenschaften

- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit nach DIN 4108-4; siehe Tabelle
- Nicht brennbar (Euroklasse A1 nach DIN EN 13501-1)
- Hydrophobiert, wasserabweisend ausgerüstet
- Längenbezogener Strömungswiderstand AF_r ≥ 10 kPa · s/m²
- Nennwert der Zusammendrückbarkeit ≤ 5 mm (CP5) bei Nutzlast auf dem Estrich ≤ 2 kPa

Dynamische Steifigkeit (s') nach DIN EN 29052-1

Dämmstoffdicke in mm	20	30	40
Dynamische Steifigkeit (s') in MN/m ³	≤ 10	≤ 7	≤ 7

Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10

- WTH-sh: Dämmung zwischen Haustrennwänden mit Schallschutzanforderung – erhöhte Zusammendrückbarkeit
- DES-sh: Innendämmung der Decke oder Bodenplatte (oberseitig) unter Estrich mit Schallschutzanforderungen – Trittschalldämmung, erhöhte Zusammendrückbarkeit
- DAD-dk: Außendämmung von Dach und Decke, vor Bewitterung geschützt; Dämmung unter Deckung – keine Druckbelastung

URSA GEO Universaldämmplatte UDP

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D 0,032 W/(m · K)

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B 0,033 W/(m · K)

Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Paket	Inhalt Pakete/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
20	600	1.250	15,00	12	180,00	2141556
30	600	1.250	9,75	12	117,00	2141557
40	600	1.250	7,50	12	90,00	2141558



Perfekte Kombination mit URSA Kerndämmplatten

URSA XPS D N MRS Mauerrandstreifen

Vorteile:

- Druckfester und formstabiler Randabschluss
- Vermeidung von Wärmebrücken
- Oberfläche kann direkt verputzt werden
- Feuchteunempfindlich

Weitere Infos in der Broschüre Dämmung der Außenwand bzw. im Produktkatalog Seite 36.



URSA GEO Trennwandplatte TWP 1

Unkaschierte Dämmplatte aus Mineralwolle, diffusionsoffen

CE-Bezeichnungsschlüssel: MW-EN-13162-T3-DS(70,-)-MU1-AF₅

Eigenschaften

- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit nach DIN 4108-4; siehe Tabelle
- Nicht brennbar (Euroklasse A1 nach DIN EN 13501-1)
- Längenbezogener Strömungswiderstand $AF_r \geq 5 \text{ kPa} \cdot \text{s/m}^2$
- F 30-, F 60- und F 90-Konstruktionen möglich

Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10

- WH: Dämmung von Holzrahmen- und Holztafelbauweise
- WTR: Dämmung von Raumtrennwänden
- WI-zk: Innendämmung der Wand – keine Anforderungen an Zugfestigkeit
- DI: Innendämmung der Decke (unterseitig) oder des Daches; Dämmung unter den Sparren/Tragkonstruktion; abgehängte Decke usw.



URSA GEO Trennwandplatte TWP 1

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D 0,038 W/(m · K)

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B 0,039 W/(m · K)

Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Paket	Inhalt Pakete/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
40	625	1.250	9,38	36	337,50	2133450
50	625	1.250	7,81	36	281,25	2133471
60	625	1.250	6,25	36	225,00	2133472
80	625	1.250	4,69	36	168,75	2133473
100	625	1.250	3,91	36	140,63	2133474
120	625	1.250	3,13	36	112,50	2133475



URSA GEO Trennwandplatte TWP 2

Unkaschierte Dämmplatte aus Mineralwolle, diffusionsoffen

CE-Bezeichnungsschlüssel: MW-EN-13162-T3-DS(70,-)-MU1-AF₁₀

Eigenschaften

- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit nach DIN 4108-4; siehe Tabelle
- Nicht brennbar (Euroklasse A1 nach DIN EN 13501-1)
- Längenbezogener Strömungswiderstand $AF_r \geq 10 \text{ kPa} \cdot \text{s/m}^2$
- F 30-, F 60- und F 90-Konstruktionen möglich

Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10

- WH: Dämmung von Holzrahmen- und Holztafelbauweise
- WTR: Dämmung von Raumtrennwänden
- WI-zk: Innendämmung der Wand – keine Anforderungen an Zugfestigkeit
- DI: Innendämmung der Decke (unterseitig) oder des Daches; Dämmung unter den Sparren/Tragkonstruktion; abgehängte Decke usw.



URSA GEO Trennwandplatte TWP 2

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D 0,034 W/(m · K)

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B 0,035 W/(m · K)

Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Paket	Inhalt Pakete/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
40	625	1.250	9,38	32	300,00	2142445
60	625	1.250	6,25	32	200,00	2142444
80 ¹⁾	625	1.250	4,69	32	150,00	2142443
100 ¹⁾	625	1.250	3,91	32	125,00	2142442

¹⁾ Lieferbar auf Anfrage

URSA GEO Akustikdämmplatte AKP 2/V

Schallschluckplatte aus Mineralwolle, einseitig mit schwarzem Glasvlies kaschiert, diffusionsoffen

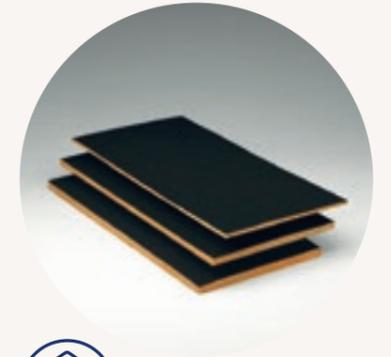
CE-Bezeichnungsschlüssel: MW-EN-13162-T3-DS(70,-)-MU1-AF₁₀

Eigenschaften

- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit nach DIN 4108-4; siehe Tabelle
- Nicht brennbar (Euroklasse A1 nach DIN EN 13501-1)
- Längenbezogener Strömungswiderstand $AF_r \geq 10 \text{ kPa} \cdot \text{s/m}^2$

Schallabsorptionsgrad (α_s) nach DIN EN ISO 354

Frequenz (Hz)	125	250	500	1.000	2.000	4.000
20 mm	0,09	0,22	0,54	0,74	0,86	0,92
50 mm	0,22	0,53	0,99	1,05	1,03	1,04



Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10

- DI: Innendämmung der Decke (unterseitig) oder des Daches; Dämmung unter den Sparren/Tragkonstruktion; abgehängte Decke usw.
- WI-zk: Innendämmung der Wand – keine Anforderungen an Zugfestigkeit

URSA GEO Akustikdämmplatte AKP 2/V

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D 0,034 W/(m · K)

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B 0,035 W/(m · K)

Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Paket	Inhalt Pakete/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
20	600	1.250	18,00	20	360,00	2127862
30	600	1.250	12,00	20	240,00	2127863
40	600	1.250	9,00	20	180,00	2127864
50	600	1.250	7,50	20	150,00	2127865

Technische Daten der URSA GEO Mineralwollgedämmstoffe nach DIN E N 13162

URSA	Physik. Zeichen	Kurzzeichen	Einheit	SF 35	SF 32 PLUS	SF 35 PLUS	USF 32 PLUS	DF 32-h	DF 35-h	DF 40-h	ASP 32 PLUS	FDP 32/Vs	FDP 2/Vs	FDP-L 32/Vs	Norm
Nennwert der Wärmeleitfähigkeit	λ_D	–	W/(m · K)	0,034	0,031	0,034	0,031	0,031	0,034	0,039	0,031	0,031	0,034	0,031	DIN EN 13162
Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit	λ_B	–	W/(m · K)	0,035	0,032	0,035	0,032	0,032	0,035	0,040	0,032	0,032	0,035	0,032	DIN 4108-4
Brandverhalten Euro-Klasse	–	–	–	nicht brennbar	nicht brennbar (Verbundelement normal entflammbar)	nicht brennbar	nicht brennbar	nicht brennbar	DIN EN 13501-1						
Glimmverhalten				Baustoff glimmt nicht	Baustoff glimmt nicht	Baustoff glimmt nicht	Baustoff glimmt nicht	DIN 4102							
Dickentoleranz	–	T	–	T2	T3	T3	T3	DIN EN 13162							
Kaschierung	–	–	–	keine	Glasvlies	Glasvlies	Glasvlies	keine	keine	keine	Unterdeckbahn	Glasvlies	Glasvlies	Glasvlies	–
Wasserdampf-diffusions-widerstandszahl	μ	MU	–	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	DIN EN 12086
Wasseraufnahme	W _{lp}	WL(P)	kg/m ²	–	–	–	–	–	–	–	–	≤ 3,0	≤ 3,0	≤ 3,0	DIN EN 12087
Dynamische Steifigkeit	s'	SD	MN/m ³	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	DIN EN 29052-1
Zusammen-drückbarkeit	c	CP	mm	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	DIN EN 12431/ DIN EN 13162
Strömungswiderstand	r	AF _r	kPa · s/m ²	≥ 5	≥ 5	≥ 5	≥ 5	≥ 5	≥ 5	≥ 5	≥ 20	≥ 5	≥ 5	≥ 5	DIN EN 29053
Anwendungsgebiet	–	–	–	DZ, WH, DAD-dk	DZ, WH, DAD-dk	DZ, WH, DAD-dk	DI	DZ, DI, DAD-dk	DZ, DI, DAD-dk	DZ, DI, DAD-dk	DAD-dk	WAB, WZ	WAB, WZ	WAB, WZ	DIN 4108-10

URSA	Physik. Zeichen	Kurzzeichen	Einheit	FKP 2	KDP 32/V	KDP 2/V	TWP 1	TWP 2	AKP 2/V	UDP	Norm
Nennwert der Wärmeleitfähigkeit	λ_D	–	W/(m · K)	0,034	0,031	0,034	0,038	0,034	0,034	0,032	DIN EN 13162
Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit	λ_B	–	W/(m · K)	0,035	0,032	0,035	0,039	0,035	0,035	0,033	DIN 4108-4
Brandverhalten Euro-Klasse	–	–	–	nicht brennbar	DIN EN 13501-1						
Glimmverhalten				Baustoff glimmt nicht	DIN 4102						
Dickentoleranz	–	T	–	T3	T3	T3	T3	T3	T3	T6	DIN EN 13162
Kaschierung	–	–	–	keine	Glasvlies	Glasvlies	keine	keine	Glasvlies	keine	–
Wasserdampf-diffusions-widerstandszahl	μ	MU	–	1	1	1	1	1	1	1	DIN EN 12086
Wasseraufnahme	W _{lp}	WL(P)	kg/m ²	≤ 3,0	≤ 3,0	–	–	–	–	≤ 3	DIN EN 12087
Dynamische Steifigkeit	s'	SD	MN/m ³	–	–	–	–	–	–	≤ 25 mm: 10 > 25 mm: 7	DIN EN 29052-1
Zusammen-drückbarkeit	c	CP	mm	–	–	–	–	–	–	≤ 5	DIN EN 12431/ DIN EN 13162
Strömungswiderstand	r	AF _r	kPa · s/m ²	≥ 10	≥ 5	≥ 5	≥ 5	≥ 10	≥ 10	≥ 10	DIN EN 29053
Anwendungsgebiet	–	–	–	WAB	WZ	WH, WTR, WI-zk, DI	WH, WTR, WI-zk, DI	WH, WTR, WI-zk, DI	DI, WI-zk	WTH-sh, DES-sh, DAD-dk	DIN 4108-10

Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10

DAD-dk
Außendämmung von Dach oder Decke, vor Bewitterung geschützt; Dämmung unter Deckungen – keine Druckbelastbarkeit

DES-sh
Innendämmung der Decke oder Bodenplatte (oberseitig) unter Estrich mit Schallschutzanforderungen – Trittschall-dämmung, erhöhte Zusammendrückbarkeit

DI
Innendämmung der Decke (unterseitig) oder des Daches; Dämmung unter den Sparren/Tragkonstruktion; abgehängte Decke usw.

DZ
Zwischensparrendämmung; zweischaliges Dach; nicht begehbare, aber zugängliche oberste Geschossdecken

WAB
Außendämmung der Wand hinter Bekleidung

WH
Dämmung von Holzrahmen- und Holztafelbauweise

WI-zk
Innendämmung der Wand – keine Anforderungen an Zugfestigkeit

WTH-sh
Dämmung zwischen Haustrennwänden mit Schallschutzanforderungen – erhöhte Zusammendrückbarkeit

WTR
Dämmung von Raumtrennwänden

WZ
Dämmung von zweischaligen Wänden – ohne Begrenzung der Gebäudehöhe



© Bild VELUX Deutschland GmbH

URSA Mineralwollendämmstoffe sind gesundheitlich unbedenklich.

Das RAL-Gütezeichen „Erzeugnisse aus Mineralwolle“ bestätigt die Biolöslichkeit der Mineralwolle. Die Biolöslichkeit ist ein Freizeichnungskriterium der Gefahrstoffverordnung, der Chemikalien-Verbotsverordnung und der EU-Richtlinie 1272/2008 Anmerkung Q. Das RAL-Gütezeichen bestätigt damit die gesundheitliche Unbedenklichkeit hinsichtlich der gesetzlichen Anforderungen in Deutschland (GefStoffV2013 und ChemVerbotsV2012) und der EU. Zudem ist die Mineralwolle mit dem Umweltzeichen Blauer Engel „weil emissionsarm“ gekennzeichnet. Damit wird zusätzlich bestätigt, dass diese Mineralwolle schadstoffarm und in der Wohnumwelt aus gesundheitlicher Sicht unbedenklich ist. Die URSA Deutschland GmbH gehört zu den ersten Unternehmen, denen das Gütezeichen verliehen wurde.



www.blauer-engel.de/uz132

URSA Mineralwollendämmstoffe nach DIN EN 13162

Die Mineralwollendämmstoffe URSA GEO und URSA PUREONE werden nach der europäischen Norm DIN EN 13162 hergestellt, geprüft und gekennzeichnet. Die Konformität der Produkte mit den Anforderungen der Produktnorm wird nach DIN EN 13172 nachgewiesen und berechtigt zur CE-Kennzeichnung. Die Einhaltung hoher Qualitätsstandards wird durch eine Fremdüberwachung durch akkreditierte Prüfinstitute und durch die Kennzeichnung mit dem neuen Qualitätssiegel Keymark DIN-geprüft bestätigt.

CE Bezeichnungsschlüssel

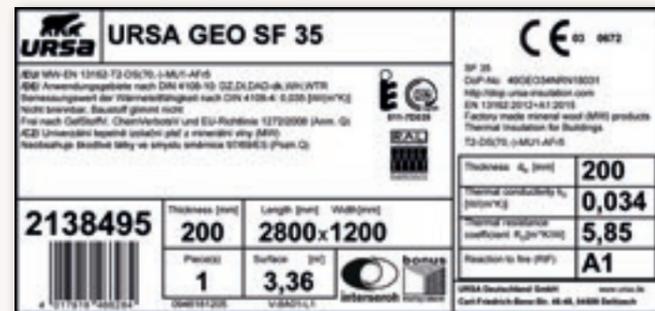
Die Anwendungsmöglichkeiten des Dämmstoffes ergeben sich aus den zusätzlichen Angaben zu den Produkteigenschaften. Diese Eigenschaften sind in einem Bezeichnungsschlüssel dargestellt. Der Bezeichnungsschlüssel ist Bestandteil der CE-Kennzeichnung.

Das nachstehende Beispiel zeigt den Bezeichnungsschlüssel für ein URSA GEO Produkt.
Beispiel: URSA Spannfalz SF 35
 (Anwendungsgebiete DZ, DAD-dk, DI, WH, WTR nach DIN 4108-10)



Erläuterung zum Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_b :
 Der Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_b nach DIN 4108-4: 2017-03 ergibt sich aus dem Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_0 (siehe Etikett) x 1,03 bzw. mindestens einem Zuschlag von 0,001 [W/(m·K)].

Beispiel Etikett: URSA Spannfalz SF 35



Die Leistungserklärungen von URSA sind mittels der DoP-Nr. im Internet abrufbar. Öffnen Sie die Website <http://dop.ursa-insulation.com/> und geben die DoP-Nummer vollständig und ohne Leerzeichen (z.B. 49GE034NRN18031) in das vorgegebene Feld ein. Drücken Sie „Query“. Die Leistungserklärung steht Ihnen im PDF-Format zum Download bereit. Anschließend wählen Sie die gewünschte Sprache auf dem Deckblatt im Dokument aus. Die gültige Leistungserklärung für das Produkt wird Ihnen angezeigt.

Eigenschaften

- URSA Mineralwollendämmstoffe gibt es als Rollen- und Plattenprodukte in verschiedenen Dicken und anwendungsbezogen mit unterschiedlichen Vlieskaschierungen bzw. mit zusätzlicher Hydrophobierung.
- Sehr niedrige Bemessungswerte der Wärmeleitfähigkeit zwischen 0,032 und 0,035 W/(m · K)
 - Nicht brennbar (Euroklasse A1 nach DIN EN 13501-1)
 - Sehr gut schalldämmend ($AF_r \geq 5 - 20 \text{ kPa} \cdot \text{s/m}^2$)
 - Ausgezeichnet diffusionsfähig
 - Hoch komprimierbar

Qualitäts-, Umwelt- und Energiemanagement

Mit unserer Qualitätspolitik verfolgen wir vor allem eine hohe Kundenzufriedenheit. Um dies dauerhaft zu ermöglichen, ist die URSA Deutschland GmbH nach DIN EN ISO 9001 „Qualitätsmanagement“ zertifiziert. URSA Produkte werden besonders umwelt- und ressourcenschonend hergestellt. Der gesamte Produktionsprozess ist nach DIN EN ISO 14001 „Umweltmanagement“ und DIN EN ISO 50001 „Energiemanagement“ zertifiziert.

Gesundheit

URSA Mineralwollendämmstoffe sind gesundheitlich unbedenklich, mit dem RAL-Gütezeichen „Erzeugnisse aus Mineralwolle“ gekennzeichnet und freigezeichnet nach Gefahrstoffverordnung, Chemikalienverbotsverordnung und EU-Richtlinie 1272/2008 (Anm.Q). Beim Umgang mit Dämmstoffen aus Mineralwolle sind die Arbeitsschutzmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) nach TRGS 521, Ausgabe 02/2008 sowie die Handlungsanleitung der BG Bau zum „Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen“ (Glaswolle, Steinwolle), Stand 05/2010 zu beachten. Die Produkte sind leicht zu verarbeiten. Gerade in Innenräumen ist der Einsatz gesundheitlich unbedenklicher Produkte besonders wichtig.

Umwelt und Gesundheit

Das Umweltzeichen „Der Blaue Engel – schützt Umwelt und Gesundheit, weil emissionsarm“ und das Zertifikat Eurofins INDOOR AIR COMFORT GOLD kennzeichnen solche Wärmedämmstoffe für innen. Sie sind über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus schadstoffarm hergestellt und üben einen positiven Einfluss auf die Luftqualität in Innenräumen aus. Zusätzlich wird bei der Kennzeichnung die Produktqualität in Bezug auf Wärmedämmung und Schallschutz berücksichtigt.

Umweltschutz

Mineralwolle besteht zu über 90% aus natürlichen mineralischen Rohstoffen, wie z. B. Sand. URSA GEO und URSA PUREONE werden unter Verwendung von weit mehr als 50% Altglas hergestellt. Damit schont URSA wertvolle Ressourcen der Erde.

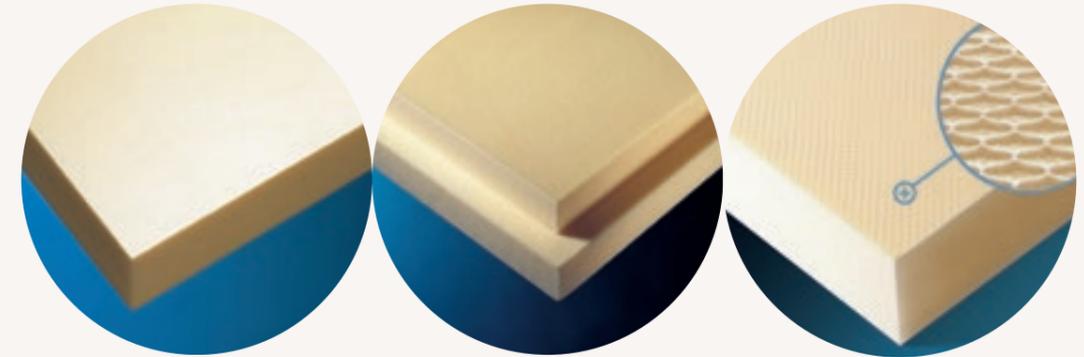
Klimaschutz

URSA Dämmstoffe haben besonders niedrige Wärmeleitfähigkeiten und eignen sich daher besonders als Wärmedämmstoffe im Hochbau. Mit ihrem Einsatz wird der Energiebedarf der Gebäude dauerhaft gesenkt. Damit tragen unsere Dämmstoffe aktiv zum Klimaschutz bei.

Nachhaltigkeit

URSA Produkte zeichnen sich durch eine positive Energie- und Umweltbilanz aus. Sie sparen ein Vielfaches der Energie bzw. des CO₂ im Lebenszyklus ein, als für Produktion, Logistik, Einbau und Entsorgung benötigt wird bzw. entsteht. URSA Dämmstoffe sind für den Einsatz in nachhaltigen Gebäuden besonders geeignet.

URSA XPS



XPS – der Dämmstoff für druckfeste Lösungen

Extruderschaumplatten überzeugen durch ihre gute Wärmedämmfähigkeit, hohe Druckfestigkeit und geringe Wasseraufnahme – Eigenschaften, wie sie im Bereich der Perimeterdämmung, der Dämmung von Industrieböden oder Umkehrdächern unerlässlich sind. URSA XPS ist bauphysikalisch optimiert, wirtschaftlich und leicht verarbeitbar.

Erläuterung zur Produktbezeichnung

N	CO ₂ -geschäumt; Zellgas Luft
III / V / VII	Stufe der Druckfestigkeit: 0,3 / 0,5 / 0,7 N/mm ²
PZ	Oberfläche: waffelstrukturiert Standard: glatt
I / L	Kantenprofilierung: gerade Kante / Stufenfalz
TWINS	Thermisch verbundene Multilayer-Produkte
MRS	Mauerrandstreifen

Die Anwendungen auf einen Blick

Boden / Umkehrdach / Kellerwand

URSA XPS D N-III-I
URSA XPS D N-III-L
URSA XPS D N-III-L-TWINS
URSA XPS D N-V-L
URSA XPS D N-VII-L

Bodenplatte

URSA XPS D N-III-L
URSA XPS D N-V-L
URSA XPS D N-VII-L

Wärmebrücke / Sockel

URSA XPS D N-III-PZ-I
URSA XPS D N-III-PZ-I TWINS
URSA XPS D N MRS Mauerrandstreifen



Feuchte-unempfindlich



Hohe Druckfestigkeit



Frost-Tau-Beständig



Niedrige Wärmeleitfähigkeit



Winterkomfort



URSA XPS D N-III-I

Glatte, hochdruckfeste Extruderschäumplatten, geschäumt mit CO₂, Zellgas Luft

CE-Bezeichnungsschlüssel:
XPS-EN-13164-T1-CS(10\Y)300*-DS(70,90)-DLT(2)5-CC(2/1,5/50)130-WL(T)0,7-WD(V)3-FTCD1
*30-40 mm: 200 kPa

Eigenschaften

- Kantenausbildung: Gerade Kante (I)
- Druckspannung bei 10% Stauchung nach DIN EN 826: 0,30 N/mm²
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D W/(m · K), EN 13164, 30-60 mm: 0,033, 80 mm: 0,035, 100 mm: 0,036
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B W/(m · K), DIN 4108-4, 30-60 mm: 0,034; 80 mm: 0,036; 100 mm: 0,037

Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10

- DEO-dm/dh



Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Paket	Inhalt Pakete/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
30	600	1.250	10,50	12	126,00	2127028
40	600	1.250	7,50	12	90,00	2127029
50	600	1.250	6,00	12	72,00	2127030
60	600	1.250	5,25	12	63,00	2137618
80	600	1.250	3,75	12	45,00	2137608
100	600	1.250	3,00	12	36,00	2137621



URSA XPS D N-III-L TWINS

Thermisch verbundene Extruderschäumplatte, hohe Druckbelastbarkeit, geschäumt mit CO₂, Zellgas Luft, Kantenausbildung (L)

CE-Bezeichnungsschlüssel:
XPS-EN-13164-T1-CS(10\Y)300-DS(70,90)-DLT(2)5-WL(T)0,7-WD(V)3-FTCD1-TR150-SS150

Eigenschaften

- Kantenausbildung Stufenfalz (L)
- Druckspannung bei 10 % Stauchung nach DIN EN 826: 0,3 N/mm²
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D W/(m · K), EN 13164, 120 - 180 mm: 0,033; 200 - 240 mm: 0,035
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B W/(m · K), DIN 4108-4, 120 - 180 mm: 0,034; 200 - 240 mm: 0,036

Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10

- DAA-dh / DUK-dh / DEO-dh / WZ / PW-dh / PB-dh

Verwendbarkeit nach allgemeiner Bauartgenehmigung

Perimeterdämmung von erdberührten Wänden und Kellerfußböden (statisch nichttragende Bauteile)

- Anwendung bei Bodenfeuchte und nichtstauendem Sickerwasser (Z-23.33-2082)
- Anwendung im drückenden Wasser und aufstauenden Sickerwasser (Z-23.33-2082)
- Umkehrdachdämmung von einschaligen (unbelüfteten) Flachdächern
- Ausführung mit Kiesschicht und wasserableitender Trennlage URSA SECO PRO INVERSO (Z-23.31-2081)
- Ausführung mit Begrünung (Z-23.31-2081)

Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Paket	Inhalt Pakete/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
120 ¹⁾	600	1.250	2,25	14	31,50	2139268
140	600	1.250	2,25	12	27,00	2139269
160	600	1.250	1,5	16	24,00	2139270
180	600	1.250	1,5	14	21,00	2139281
200	600	1.250	1,5	12	18,00	2139282
220 ¹⁾	600	1.250	1,5	12	18,00	2139283
240 ¹⁾	600	1.250	1,5	10	15,00	2139284

¹⁾ Lieferbar auf Anfrage

Hinweis: weitere Dicken auf Anfrage erhältlich

URSA XPS D N-III-L

Hochdruckbelastbare Extruderschäumplatten, geschäumt mit CO₂, Zellgas Luft

CE-Bezeichnungsschlüssel:
XPS-EN-13164-T1-CS(10\Y)300*-DS(70,90)-DLT(2)5-CC(2/1,5/50)120**-WL(T)0,7-WD(V)3-FTCD1

Eigenschaften

- Kantenausbildung: Stufenfalz (L)
- Druckspannung bei 10% Stauchung nach DIN EN 826: 0,30 N/mm²
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D W/(m · K), EN 13164, 30-60 mm: 0,033; 80 mm: 0,035; 100-120: 0,036; 140-160: 0,037
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B W/(m · K), DIN 4108-4, 30-60 mm: 0,034; 80 mm: 0,036; 100-120 mm: 0,037; 140-160 mm: 0,038

Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10

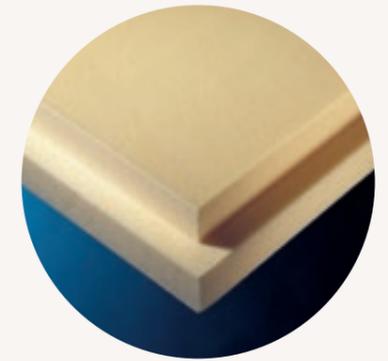
- DAA-dm/dh / DUK-dh / DEO-dm/dh / WZ / PW-dh / PB-dh

Verwendbarkeit nach allgemeiner Bauartgenehmigung

- Perimeterdämmung – Lastabtragende Gründungsplatte (Z-23.34-1493)¹⁾
- Perimeterdämmung – Anwendung im drückenden Wasser (Z-23.33-1264)²⁾
- Perimeterdämmung – Anwendung bei Bodenfeuchte und nichtstauendem Sickerwasser, mehrlagige Verlegung (Z-23.33-1264)³⁾
- Umkehrdach – Ausführung mit Begrünung (Z-23.31-1263)²⁾
- Umkehrdach – Ausführung mit Kiesschicht und wasserableitender Trennlage URSA SECO PRO INVERSO (Z-23.31-1263)²⁾

Einbaudicken: ¹⁾ einlagig: 50-160 mm; mehrlagig: 50-120 mm (max. dreilagig; max. Gesamtdicke 300 mm) ²⁾ nur einlagig: 50-160 mm ³⁾ 50-160 mm (mehrlagig bis 400 mm, Wand max. zweilagige Verlegung, Kellerfußboden max. dreilagige Verlegung)

Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Paket	Inhalt Pakete/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
30	600	1.250	10,50	12	126,00	2127022
40	600	1.250	7,50	12	90,00	2127043
50	600	1.250	6,00	12	72,00	2127044
60	600	1.250	5,25	12	63,00	2127035
80	600	1.250	3,75	12	45,00	2127036
100	600	1.250	3,00	12	36,00	2127037
120	600	1.250	2,25	14	31,50	2127038
140	600	1.250	2,25	12	27,00	2127039
160	600	1.250	1,50	16	24,00	2127048



URSA XPS D N-V-L

Sehr hochdruckbelastbare Extruderschäumplatten, geschäumt mit CO₂, Zellgas Luft

CE-Bezeichnungsschlüssel:
XPS-EN-13164-T1-CS(10\Y)500-DS(70,90)-DLT(2)5-CC(2/1,5/50)175-WL(T)0,7-WD(V)3-FTCD1

Eigenschaften

- Kantenausbildung: Stufenfalz (L)
- Druckspannung bei 10% Stauchung nach DIN EN 826: 0,50 N/mm²
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D W/(m · K), EN 13164, 50-60 mm: 0,034, 80 mm: 0,036, 100-120 mm: 0,037
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B W/(m · K), DIN 4108-4, 50-60 mm: 0,035; 80 mm: 0,037; 100-120 mm: 0,038

Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10

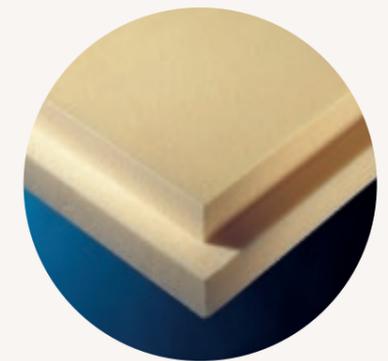
- DAA-ds / DUK-ds / DEO-ds / PW-ds / PB-ds

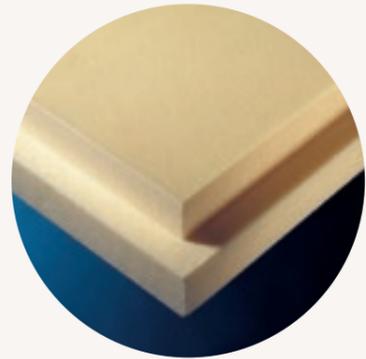
Verwendbarkeit nach allgemeiner Bauartgenehmigung

- Perimeterdämmung – Lastabtragende Gründungsplatte (Z-23.34-1493)¹⁾
- Perimeterdämmung – Anwendung im drückenden Wasser (Z-23.33-1264)²⁾
- Perimeterdämmung – Anwendung bei Bodenfeuchte und nichtstauendem Sickerwasser, mehrlagige Verlegung (Z-23.33-1264)³⁾
- Umkehrdach – Ausführung mit Begrünung (Z-23.31-1263)²⁾
- Umkehrdach – Ausführung mit Kiesschicht und wasserableitender Trennlage URSA SECO PRO INVERSO (Z-23.31-1263)²⁾

Einbaudicken: ¹⁾ einlagig: 50-120 mm; mehrlagig: 50-120 mm (max. dreilagig; max. Gesamtdicke 300 mm) ²⁾ nur einlagig: 50-120 mm ³⁾ 50-120 mm (mehrlagig bis 360 mm, Wand max. zweilagige Verlegung, Kellerfußboden max. dreilagige Verlegung)

Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Paket	Inhalt Pakete/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
50	600	1.250	6,00	12	72,00	2117562
60	600	1.250	5,25	12	63,00	2117585
80	600	1.250	3,75	12	45,00	2117589
100	600	1.250	3,00	12	36,00	2117605
120	600	1.250	2,25	14	31,50	2127062





URSA XPS D N-VII-L

Extrem hochdruckbelastbare Extruderschäumplatten, geschäumt mit CO₂, Zellgas Luft

CE-Bezeichnungsschlüssel:
XPS-EN-13164-T1-CS(10\Y)700-DS(70,90)-DLT(2)5-CC(2/1,5/50)230-WL(T)0,7-WD(V)3-FTCD1

Eigenschaften

- Kantenausbildung: Stufenfalz (L)
- Druckspannung bei 10% Stauchung nach DIN EN 826: 0,70 N/mm²
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D W/(m · K), EN 13164, 60 mm: 0,036, 80-120 mm: 0,037
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B W/(m · K), DIN 4108-4, 60 mm: 0,037; 80-120 mm: 0,038

Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10

- DAA-dx / DUK-dx / DEO-dx / PW-dx / PB-dx

Verwendbarkeit nach allgemeiner Bauartgenehmigung

- Perimeterdämmung – Lastabtragende Gründungsplatte (Z-23.34-1493)¹⁾
- Perimeterdämmung – Anwendung im drückenden Wasser (Z-23.33-1264)²⁾
- Perimeterdämmung – Anwendung bei Bodenfeuchte und nichtstauendem Sickerwasser, mehrlagige Verlegung (Z-23.33-1264)³⁾
- Umkehrdach – Ausführung mit Begrünung (Z-23.31-1263)²⁾
- Umkehrdach – Ausführung mit Kiesschicht und wasserableitender Trennlage URSA SECO PRO INVERSO (Z-23.31-1263)²⁾

Einbaudicken: ¹⁾ einlagig: 60-120 mm; mehrlagig: 60-120 mm (max. dreilagig; max. Gesamtdicke 300 mm)
²⁾ nur einlagig: 60-120 mm
³⁾ 60-120 mm (mehrlagig bis 360 mm, Wand max. zweilagige Verlegung, Kellerfußboden max. dreilagige Verlegung)



Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Paket	Inhalt Pakete/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
60	600	1.250	5,25	12	63,00	2112799
80	600	1.250	3,75	12	45,00	2122452
100	600	1.250	3,00	12	36,00	2122453
120	600	1.250	2,25	14	31,50	2138523



URSA XPS D N MRS Mauerrandstreifen

Gewaffelter Extruderschäumstreifen, geschäumt mit CO₂, Zellgas Luft, Kantenausbildung: Gerade Kante (I)

CE-Bezeichnungsschlüssel:
XPS-EN-13164-T1-CS(10\Y)200-DS(70,90)-TR200

Anwendungsgebiete:

- Mauerrandstreifen als Wärmebrückendämmung im Zweischaligen Mauerwerk

URSA Kerndämmplatten nicht vergessen!



Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt lfm./Paket	Inhalt Pakete/Palette	Inhalt lfm./Palette	Artikelnummer
80 ¹⁾	80	1.250	43,75	6	262,50	2142310
100	80	1.250	37,50	6	225,00	2141891
120	80	1.250	31,25	6	187,50	2141892
140	80	1.250	25,00	6	150,00	2141894
160	80	1.250	18,75	6	112,50	2141895
180	80	1.250	18,75	6	112,50	2141896
200 ¹⁾	80	1.250	18,75	6	112,50	2142341

¹⁾ Lieferbar auf Anfrage

URSA XPS D N-III-PZ-I

Gewaffelte Extruderschäumplatten, geschäumt mit CO₂, Zellgas Luft

CE-Bezeichnungsschlüssel:
XPS-EN-13164-T1-CS(10\Y)300*-DS(70,90)-DTL(2)5-TR200
*20-40 mm: 200 kPa

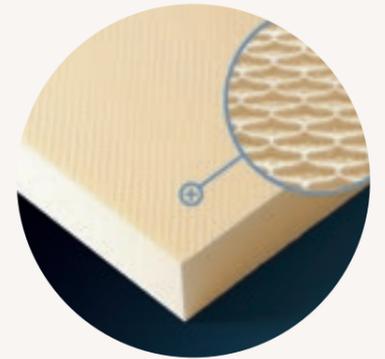
Eigenschaften

- Kantenausbildung: Gerade Kante (I)
- Gewaffelte Oberfläche
- Druckspannung bei 10% Stauchung nach DIN EN 826: 0,30 N/mm²
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D W/(m · K), EN 13164, 20 mm: 0,031; 30-60 mm: 0,033; 80 mm: 0,035; 100-120 mm: 0,036
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B W/(m · K), DIN 4108-4, 20 mm: 0,032; 30-60 mm: 0,034; 80 mm: 0,036; 100-120 mm: 0,037

Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10

- WAP / WI / DEO-dm/dh / DI

Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Paket	Inhalt Pakete/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
20	600	1.250	15,75	12	189,00	2135172
30	600	1.250	10,50	12	126,00	2127040
40	600	1.250	7,50	12	90,00	2127041
50	600	1.250	6,00	12	72,00	2127042
60	600	1.250	5,25	12	63,00	2127053
80	600	1.250	3,75	12	45,00	2127054
100	600	1.250	3,00	12	36,00	2127055
120	600	1.250	2,25	14	31,50	2127056



URSA XPS D N-III-PZ-I TWINS

Thermisch verbundene Extruderschäumplatte, gewaffelte Oberflächenstruktur, hohe Druckbelastbarkeit, geschäumt mit CO₂, Zellgas Luft

CE-Bezeichnungsschlüssel:
XPS-EN-13164-T1-CS(10\Y)300-DS(70,90)-DLT(2)5-TR200

Eigenschaften

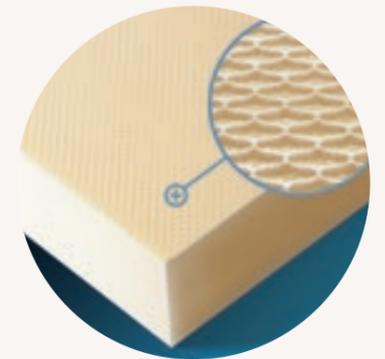
- Kantenausbildung: Gerade Kante (I)
- Gewaffelte Oberfläche
- Druckspannung bei 10 % Stauchung nach DIN EN 826: 0,30 N/mm²
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D W/(m · K), EN 13164, 120 - 180 mm: 0,033; 200 - 240 mm: 0,035
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B W/(m · K), DIN 4108-4, 120 - 180 mm: 0,034; 200 - 240 mm: 0,036

Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10

- WAP / WI / DEO-dh / DI

Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Paket	Inhalt Pakete/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
120 ¹⁾	600	1.250	2,25	14	31,50	2139950
140	600	1.250	2,25	12	27,00	2139961
160	600	1.250	1,50	16	24,00	2139875
180	600	1.250	1,50	14	21,00	2139877
200	600	1.250	1,50	12	18,00	2139878
220 ¹⁾	600	1.250	1,50	12	18,00	2140769
240 ¹⁾	600	1.250	1,50	10	15,00	2140770

¹⁾ Lieferbar auf Anfrage



Technische Daten der URSA XPS-Dämmstoffe nach DIN EN 13164

	D N-III-I	D N-III-L	D N-III-L TWINS	D N-V-L	D N-VII-L	D N-III-PZ-I	D N-III-PZ-I TWINS	Norm
Anwendungsgebiete nach DIN	DEO-dm/dh	DAA-dm/dh DUK-dh ¹⁾ DEO-dm/dh ⁵⁾ WZ, PW-dh ²⁾ , PB-dh ³⁾	DAA-dm/dh DUK-dh DEO-dm/dh WZ, PW-dh, PB-dh	DAA-ds DUK-ds DEO-ds PW-ds, PB-ds	DAA-dx DUK-dx DEO-dx PW-dx, PB-dx	WAP WI DI DEO-dm/dh ⁴⁾	WAP WI DI DEO-dh	DIN 4108-10
Zusätzliche Anwendungsgebiete gemäß Allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung / ETA / BAC***		<ul style="list-style-type: none"> mehrlagige Perimeterdämmung bei Bodenfeuchte und nichtstauendem Sickerwasser Perimeterdämmung im ständig drückenden Wasser Perimeterdämmung unter lastabtragenden Gründungsplatten Umkehrdach - Ausführung mit Begrünung Umkehrdach - Ausführung mit Kiesschicht und wasserableitender Trennlage 	<ul style="list-style-type: none"> Perimeterdämmung bei Bodenfeuchte und nichtstauendem Sickerwasser (statisch nicht tragend) Perimeterdämmung im ständig drückenden Wasser (statisch nichttragend) Umkehrdach - Ausführung mit Begrünung Umkehrdach - Ausführung mit Kiesschicht und wasserableitender Trennlage 	<ul style="list-style-type: none"> mehrlagige Perimeterdämmung bei Bodenfeuchte & nichtstauendem Sickerwasser Perimeterdämmung im ständig drückenden Wasser Perimeterdämmung unter lastabtragenden Gründungsplatten Umkehrdach - Ausführung mit Begrünung Umkehrdach - Ausführung mit Kiesschicht und wasserableitender Trennlage 	<ul style="list-style-type: none"> mehrlagige Perimeterdämmung bei Bodenfeuchte und nichtstauendem Sickerwasser Perimeterdämmung im ständig drückenden Wasser Perimeterdämmung unter lastabtragenden Gründungsplatten Umkehrdach - Ausführung mit Begrünung Umkehrdach - Ausführung mit Kiesschicht und wasserableitender Trennlage 			gemäß allgemeiner Bauartgenehmigung
Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B in W/(m · K)*	30 - 60 mm: 0,034 80 mm: 0,036 100 mm: 0,037	30 - 60 mm : 0,034 80 mm: 0,036 100 - 120 mm 0,037 140 - 160 mm 0,038	140 - 180 mm: 0,034 200 - 240 mm: 0,036 260 - 400 mm: 0,037	50 - 60 mm: 0,035 80 mm: 0,037 100 - 120 mm: 0,038	60 mm: 0,037 80 - 120 mm: 0,038	20 mm: 0,032 30 - 60 mm: 0,034 80 mm: 0,036 100 - 120 mm: 0,037	140 - 180 mm: 0,034 200 - 240 mm: 0,036	DIN 4108-4
Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D in W/(m · K)	30 - 60 mm: 0,033 80 mm: 0,035 100 mm: 0,036	30 - 60 mm : 0,033 80 mm: 0,035 100 - 120 mm 0,036 140 - 160 mm 0,037	140 - 180 mm: 0,033 200 - 240 mm: 0,035 260 - 400 mm: 0,036	50 - 60 mm: 0,034 80 mm: 0,036 100 - 120 mm: 0,037	60 mm: 0,036 80 - 120 mm: 0,037	20 mm: 0,031 30 - 60 mm: 0,033 80 mm: 0,035 100 - 120 mm: 0,036	140 - 180 mm: 0,033 200 - 240 mm: 0,035	DIN EN 13 164
Druckspannung bei 10 % Stauchung oder Druckfestigkeit	CS(10/Y)300 ⁴⁾ 300 kPa	CS(10/Y)300 ⁴⁾ 300 kPa ^{2) 6)}	CS(10/Y)300 300 kPa	CS(10/Y)500 500 kPa	CS(10/Y)700 700 kPa	CS(10/Y)300 300 kPa ⁵⁾	CS(10/Y)300 300 kPa	DIN EN 826
Kriechverhalten (Stauchung < 2 % nach 50 Jahren)	CC(2/1,5/50)120 120 kPa ¹⁾	CC(2/1,5/50)120 120 kPa ¹⁾	— —	CC(2/1,5/50)175 175 kPa	CC(2/1,5/50)230 230 kPa	— —	— —	DIN EN 1606
Bemessungswert der Druckspannung f_{cd} unter Gründungsplatten	—	einlagige Verlegung 140 kPa mehrlagige Verlegung 140 kPa ³⁾	—	einlagige Verlegung 255 kPa mehrlagige Verlegung 205 kPa ³⁾	einlagige Verlegung 330 kPa mehrlagige Verlegung 280 kPa ³⁾	—	—	gemäß ABg Z-23.34-1493
Brandverhalten	E	E	E	E	E	E	E	DIN EN 13 501-1
Dicken-Toleranzklasse	T1	T1	T1	T1	T1	T1	T1	DIN EN 823
Dimensionsstabilität bei 70 °C und 90 % rel. Luftfeucht	DS(70,90) ≤ 5 %	DS(70,90) ≤ 5 %	DS(70,90) ≤ 5 %	DS(70,90) ≤ 5 %	DS(70,90) ≤ 5 %	DS(70,90) ≤ 5 %	DS(70,90) ≤ 5 %	DIN EN 1604
Dimensionsänderung bei 0,04 N/mm ² und 70 °C	DLT(2)5 ≤ 5 %	DLT(2)5 ≤ 5 %	DLT(2)5 ≤ 5 %	DLT(2)5 ≤ 5 %	DLT(2)5 ≤ 5 %	DLT(2)5 ≤ 5 %	DLT(2)5 ≤ 5 %	DIN EN 1605
Langzeitige Wasseraufnahme	WL(T)0,7 ≤ 0,7 %	WL(T)0,7 ≤ 0,7 %	WL(T)0,7 ≤ 0,7 %	WL(T)0,7 ≤ 0,7 %	WL(T)0,7 ≤ 0,7 %	— —	— —	DIN EN 12087
Wasseraufnahme durch Diffusion	WD(V)3	WD(V)3	WD(V)3	WD(V)3	WD(V)3	—	—	DIN EN 12088
Widerstandsfähigkeit gegen Frost-Tau-Wechselbeanspruchung (maximale Wasseraufnahme)	FTCD1 ≤ 1,0%	FTCD1 ≤ 1,0%	FTCD1 ≤ 1,0%	FTCD1 ≤ 1,0%	FTCD1 ≤ 1,0%	—	—	DIN EN 12088
Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl	80-250	80-250	80-250	80-250	80-250	80-250	80-250	DIN EN 12086
Linearer Ausdehnungskoeffizient	0,07 mm/(m · K)	0,07 mm/(m · K)	0,07 mm/(m · K)	0,07 mm/(m · K)	0,07 mm/(m · K)	0,07 mm/(m · K)	0,07 mm/(m · K)	—
Anwendungsgrenztemperatur**	-50 bis +70 °C	-50 bis +70 °C	-50 bis +70 °C	-50 bis +70 °C	-50 bis +70 °C	-50 bis +70 °C	-50 bis +70 °C	—
Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene	—	—	TR 150 ≥ 150 kPa	—	—	TR 200 ≥ 200 kPa	TR 200 ≥ 200 kPa	DIN EN 1607

Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10

DAD

Außendämmung von Dach oder Decke, vor Bewitterung geschützt, Dämmung unter Deckungen

DAA**

Außendämmung von Dach oder Decke, vor Bewitterung geschützt, Dämmung unter Abdichtungen

DUK

Außendämmung des Daches, der Bewitterung ausgesetzt (Umkehrdach)

DEO

Innendämmung der Decke oder Bodenplatte (oberseitig) unter Estrich ohne Schallschutzanforderungen

DI

Innendämmung der Decke (unterseitig) oder des Daches; Dämmung unter den Sparren / Tragkonstruktion; abgehängte Decken usw.

WAP

Außendämmung der Wand unter Putz (z.B. als Wärmebrückendämmung und Sockeldämmung)

WZ

Dämmung von zweischaligen Wänden

WI

Innendämmung der Wand

PW

Außendämmung der Wand gegen Erdreich (außerhalb der Abdichtung)

PB

Außenliegende Wärmedämmung unter der Bodenplatte gegen Erdreich (außerhalb der Abdichtung)

¹⁾ Dicken: 50-160 mm

²⁾ Dicken: 50-160 mm

³⁾ Bei mehrlagiger Verlegung in den Dicken 50 - 120 mm bis maximal 3 Lagen bis maximal 300 mm

⁴⁾ 20-40 mm: 200 kPa

⁵⁾ 30-40 mm: 200 kPa

ETA: Europäisch technische Zulassung
aBG : Allgemeine Bauartgenehmigung

dm: Anwendungsgebiete mit mittlerer Druckbelastbarkeit; 200kPa
dh: Anwendungsgebiete mit hoher Druckbelastbarkeit; 300 kPa
ds: Anwendungsgebiete mit sehr hoher Druckbelastbarkeit; 500 kPa
dx: Anwendungsgebiete mit extrem hoher Druckbelastbarkeit; 700 kPa

** Hinweis: XPS-Platten verformen sich bei hoher Temperatureinwirkung irreversibel.
Empfehlung: Lagerung nicht mit dunklen Folien, Verlegung nicht auf aufgeheizten Oberflächen
Bei Anwendung im Flachdach kann die Dämmschicht oberhalb, z. B. durch eine Kiesschicht, geschützt werden. In der Anwendung Perimeter Wand sollten Baugruben rasch verfüllt werden.

* Bei nichtgenormten Anwendungen gelten die Bemessungswerte der Wärmeleitfähigkeit der allgemeinen Bauartgenehmigungen Z-23.34-1493; Z-23.33-1264; Z-23.31-1263

*** Bemessungswerte und Hinweise zur Ausführung für Sonderanwendungen können Sie den genannten Bauartgenehmigungen auf www.ursa.de entnehmen.



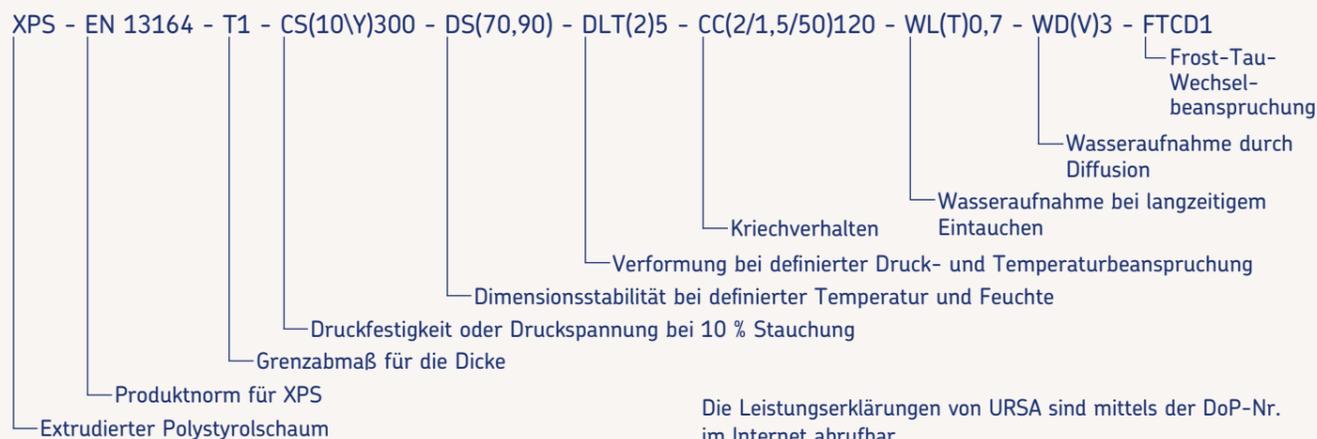
Die Elektronenrasteraufnahme zeigt das homogene und geschlossene Zellgefüge der URSA XPS Dämmstoffe.

URSA XPS Dämmstoffe nach DIN EN 13164

Alle URSA XPS Produkte werden nach der europäischen Norm DIN EN 13164 „Werkmäßig hergestellte Produkte aus extrudiertem Polystyrolschaum (XPS)“ hergestellt, geprüft und gekennzeichnet. Die Konformität der URSA Produkte mit den Anforderungen der Produktnorm ist nach DIN EN 13172 nachgewiesen und berechtigt zur CE-Kennzeichnung. Die Einhaltung der nationalen Anforderungen wird durch das Otto-Graf Institut (MPA) in Stuttgart güteüberwacht.

CE Bezeichnungsschlüssel

Die Anwendungsmöglichkeiten des Dämmstoffes ergeben sich aus den zusätzlichen Angaben zu den Produkteigenschaften. Diese Eigenschaften sind in einem Bezeichnungsschlüssel dargestellt. Der Bezeichnungsschlüssel ist Bestandteil der CE-Kennzeichnung.
Beispiel: URSA XPS D N-III-L, z.B. für die Anwendung als Dämmstoff im Perimeterdämmbereich (Anwendungsgebiete PW-dh/ PB-dh nach DIN 4108-10)



URSA XPS Dämmstoffe nach Europäisch Technischer Bewertung (ETA)

In einer ETA (European Technical Assessment) werden alle wesentlichen Leistungsmerkmale eines Bauproduktes eines Herstellers erfasst. Es handelt sich hierbei um ein europäisches Dokument. Auf dieser Grundlage lassen sich sogenannte Bauartgenehmigungen erstellen, die national gelten, und in denen die Verwendbarkeit für eine nicht genormte Anwendung beschrieben wird. Für die Produkte URSA XPS N-III-L, N-V-L und N-VII-L gilt die ETA 19/0118, und für die Produkte URSA XPS N-III-L TWINS die ETA 18/0618.

Die Leistungserklärungen von URSA sind mittels der DoP-Nr. im Internet abrufbar. Öffnen Sie die Website <http://dop.ursa-insulation.com/> und geben die DoP-Nummer vollständig und ohne Leerzeichen (z.B. 49XPSN3013071) in das vorgegebene Feld ein. Drücken Sie „Query“. Die Leistungserklärung steht Ihnen im PDF-Format zum Download bereit. Anschließend wählen Sie die gewünschte Sprache auf dem Deckblatt im Dokument an. Die gültige Leistungserklärung für das Produkt wird Ihnen angezeigt.

URSA XPS wird umweltfreundlich hergestellt.

URSA XPS ist die registrierte Marke für den gelben plattenförmigen Hochleistungsdämmstoff aus extrudiertem Polystyrol von URSA. Die Extruderschaumplatten URSA XPS N (Natur) werden umweltfreundlich ausschließlich mit CO₂ geschäumt und enthalten als Zellgas Luft.



Beispiel Etikett: URSA XPS D N-III-L

Eigenschaften

- URSA XPS gibt es als Plattenprodukte in verschiedenen Dicken und mit unterschiedlichen Kantenausbildungen sowie vielfältigen Oberflächenqualitäten.
- Dauerhaft niedrige Bemessungswerte der Wärmeleitfähigkeit zwischen 0,032 und 0,038 W/(m · K)
- Hohe Nenn- und Dauerdruckfestigkeit
- Geschlossenes Zellgefüge und dichte Oberfläche
- Sehr niedrige Wasseraufnahme und keine Kapillarität
- Verrottungsbeständiger Dämmstoff

Qualitäts-, Umwelt- und Energiemanagement

Mit unserer Qualitätspolitik verfolgen wir vor allem eine hohe Kundenzufriedenheit. Um dies dauerhaft zu ermöglichen, ist die URSA Deutschland GmbH nach DIN EN ISO 9001 „Qualitätsmanagement“ zertifiziert. URSA Produkte werden besonders Umwelt und Ressourcen schonend hergestellt. Der gesamte Produktionsprozess ist nach DIN EN ISO 14001 „Umweltmanagement“ und DIN EN ISO 50001 „Energiemanagement“ zertifiziert.

Umwelt

URSA XPS N wird ausschließlich umweltfreundlich mit CO₂ geschäumt und enthält als Zellgas Luft. Die Herstellung erfolgt unter hohem Einsatz von Recyclingmaterial. URSA XPS ist ein HBCD-freies Produkt.

Klimaschutz

URSA Dämmstoffe haben besonders niedrige Wärmeleitfähigkeiten und eignen sich daher besonders als Wärmedämmstoffe im Hochbau. Mit ihrem Einsatz wird der Energiebedarf der Gebäude dauerhaft gesenkt. Damit tragen unsere Dämmstoffe aktiv zum Klimaschutz bei.

Nachhaltigkeit

URSA Produkte zeichnen sich durch eine positive Energie- und Umweltbilanz aus. Sie sparen ein Vielfaches der Energie bzw. des CO₂ im Lebenszyklus ein, als für Produktion, Logistik, Einbau und Entsorgung benötigt wird bzw. entsteht. URSA Dämmstoffe sind für den Einsatz in nachhaltigen Gebäuden besonders geeignet.



URSA AIR



AIR – Mehr Energieeffizienz und hoher Wohnkomfort

URSA AIR Lüftungskanäle bieten eine neue Lösung, die Effizienz von Lüftungsanlagen auf ein Höchstmaß zu verbessern und den Komfort in Gebäuden zu erhöhen. Aus URSA AIR Mineralwolle-Platten werden in nur einem Arbeitsschritt Lüftungskanal und Dämmung hergestellt. Im Ergebnis entsteht ein wärmegeprägter Lüftungskanal mit ausgezeichnetem Schallschutz, hoher Druckdichtheit und maximaler Hygiene. Die Lüftungskanäle lassen sich vor Ort schnell und kosteneffizient herstellen. Mit URSA AIR beginnt die leise Zukunft moderner Lüftungstechnik.

Die Produkte auf einen Blick

Lüftungskanäle
URSA AIR Zero A2

Lüftungskanalbau Montage
URSA AIR GLUE Flüssigklebstoff
URSA AIR TAPE Alu-Klebeband
URSA AIR Verstärkungsprofil
URSA AIR Anschlussprofil KF 30
URSA AIR Eckwinkel KF 20
URSA AIR Schraubklemme CD

Lüftungskanalbau Zubehör
URSA AIR TOOL BOX Schneidewerkzeug-Box
URSA AIR TOOL BLADES Ersatzklingen Schneidewerkzeug
URSA AIR KNIFE (Spezial Cutter Messer)
URSA AIR CUTTING HELP (Schneidehilfe)



Sehr gut
schalldämmend



Optimaler
Wärmeschutz



Perfektes
Dichtheitsniveau



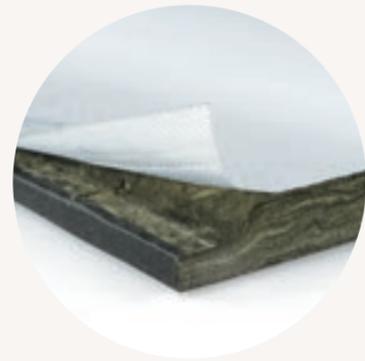
Nicht brennbar



Maximale
Hygiene



Einfache
Verarbeitung



URSA AIR Zero A2

Dämmplatten aus hoch verdichteter Mineralwolle mit verstärkter Aluminium-Kaschierung an der Außenseite und einem mikro-perforierten Mineralgewebe innenseitig

CE-Bezeichnungsschlüssel Zero A2 in 25 mm: MW-EN-14303-T5-MV1-AW 0,55

CE-Bezeichnungsschlüssel Zero A2 in 40 mm: MW-EN-14303-T5-MV1-AW 0,80

Eigenschaften

- nicht brennbar (Euroklasse A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1)
- Wärmeleitfähigkeit λ 0,032 W/(m · K) bei 10°C
- Schallabsorption (α_w) 0,55 / 0,8 nach DIN EN 13403
- Dichtheitsklasse D
- VDI 6022 geprüft

Anwendungsgebiete

- Lüftungsleitungen gemäß DIN EN 13403

URSA AIR Zero A2

URSA AIR	Dicke mm	Breite mm	Länge mm	Inhalt m ² /Paket	Inhalt Pakete/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
Zero A2	25	1.200	3.000	21,60	7	151,20	2137575
Zero A2 ¹⁾	40	1.200	3.000			104,40	2140119

¹⁾ Lieferbar auf Anfrage

URSA AIR Aluminiumklebeband

Das Aluminiumklebeband dient zur dauerhaften Herstellung eines Kanalteils sowie zur Verbindung einzelner Kanalteile miteinander. Das Klebeband stellt die dauerhafte Luft- und Dampfdichtheit an den Verbindungsstellen her. Das Klebeband wird auch zur Reparatur von Schäden an der äußeren Aluminiumkaschierung eingesetzt. Rolle: 75 mm x 50 lfm



URSA AIR Tape (Alu-Klebeband)

Breite mm	Inhalt lfm/Rolle	Inhalt lfm/Karton	Rollen Karton	Kartons/Palette	Artikelnummer
75	50	900	18	40	7043075

URSA AIR Flüssigklebstoff

Mit dem Kleb- und Dichtstoff werden die Schnittflächen der Dämmplatten und die Verbindungen der Kanalteile miteinander verklebt. Der Flüssigklebstoff wird auch für den Anschluss des Flansches und zum Einkleben von Einbauteilen z. B. Tellerventilen verwendet. Schlauchbeutel: 600 ml



URSA AIR Glue (Flüssigklebstoff)

Verpackung	Inhalt ml	Inhalt l/Karton	Stück/Karton	Kartons/Palette	Artikelnummer
Schlauchbeutel	600	6,6	11	40	7042156

URSA AIR Profile + Zubehör

Der URSA AIR Anschlussflansch stellt die Verbindung zu Standardkomponenten wie z. B. Brandschutzklappen oder Lüftungsgeräten her. Der Flansch besteht aus einem speziell auf die URSA AIR Dämmplatten abgestimmten Rahmenprofil sowie standardisierten Eckwinkeln und Schraubklemmen.

Das URSA AIR Verstärkungsprofil wird in Abhängigkeit der Kanalgröße und des Kanaldruckes eingesetzt (siehe Handbuch). Es kann gleichzeitig zur Abhängung des Kanals genutzt werden.



URSA AIR Profile und Zubehör

URSA AIR	Verpackung	Länge mm	Stück/Bund	lfm/Bund	Bund/Palette	Artikelnummer
Anschlussprofil KF 30	Bund Profile	3.000	10	30	20	7042093
Verstärkungsprofil 50 mm	Bund Profile	3.000	50	150	-	7042687
URSA AIR	Verpackung		Stück/Karton		Kartons/Palette	Artikelnummer
Eckwinkel KF 20	Karton		50		160	7042116
Schraubklemme CD	Karton		50		160	7042117



URSA AIR Werkzeuge

Schneidewerkzeug-Box	Anzahl	Stück/Karton	Artikelnummer
URSA AIR Tool Box	1	1	7041323



Ersatzklingen Schneidewerkzeug	Anzahl	Stück/Karton	Artikelnummer
URSA AIR Tool Blades	1	1	7041324



Spezial Cutter Messer	Anzahl	Stück/Karton	Artikelnummer
URSA AIR Knife	1	12	7041357

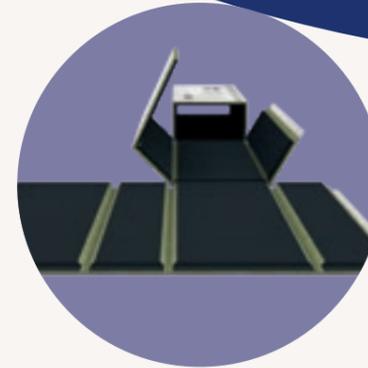
Schneidehilfe	Anzahl	Stück/Karton	Artikelnummer
URSA AIR Cutting HELP	1	1	7042593

Technische Daten		AIR Zero A2	Einheit	Norm
Brandverhalten Euro-Klasse		nicht brennbar A2-s1,d0		DIN EN 13501-1
Glimmverhalten	Baustoff	glimmt nicht		DIN 4102-1
Wärmeleitfähigkeit	Lambda ($\lambda_{90/90}$)	10°C	W/(m · K)	DIN EN 12667 DIN EN 12939
		24°C	W/(m · K)	
		40°C	W/(m · K)	
		60°C	W/(m · K)	
Dickentoleranzklasse		T5		DIN EN 14303
Wasserdampfdiffusion	Wasserdampf-Diffusionswiderstand (MV1)	100 (Kaschierung)	m	DIN EN 12087
	Wasserdampf-Diffusionswiderstandszahl (μ)	1 (Mineralwolle)		DIN EN 12087
	Wasserdampf-Diffusionsdurchlasswiderstand (Z)	> 140	m ² · h · Pa/mg	DIN EN 12086
Akustikverhalten	Bewertete Schallabsorption (α_w)	25 mm: 0,55 40 mm: 0,80		DIN EN 13403 DIN EN 13403
Anwendungsgrenz- temperatur	max. Lufttemperatur im Inneren	90	°C	DIN EN 13403
Luftdichtheitsklasse		Klasse D		DIN EN 13403
Luftfeuchtigkeit	max. zul. rel. Luftfeuchte	80	%	
Rauheit	Rohrreibungszahl λ	0,0195		
Flächengewicht		ca. 2,0	kg/m ²	

URSA AIR – Lüftungskanal und Dämmung in einem Arbeitsschritt

Mit den URSA AIR Dämmplatten können Lüftungskanäle entsprechend den örtlichen Gegebenheiten in einem Schritt schnell und effizient hergestellt werden. Lüftungskanäle aus URSA AIR zeichnen sich durch integrierten Wärmeschutz, ausgezeichneten Schallschutz, hohe Druckdichtheit und maximale Hygiene aus.

Die mehrschichtig aufgebaute URSA AIR Dämmplatte besteht aus einem hochwirksamen Mineralwolle-Kern und ist beidseitig beschichtet.



Beispiel Etikett: URSA AIR

		URSA Ibérica Aislantes, S.A. C/ta. Vianodona km 6,7 43810 El Pla de Santa Maria - ESPAÑA Nº CEP: 36493201 A216091 http://dop.ursa-insulation.com EN14303:2009 URSA AIR ZERO A2 MW-EN 14303 - T5 - MV1		
Euroklasse	Länge x Breite (m)	λ		
A2-s1,d0	3.000 x 1.200	°C	W/mK	
Dicke (mm)	m ³ /VE	10	0.032	
25	m ² VE	24	0.034	
		40	0.038	
	21.60	6	60	0.038
		URSA AIR ZERO A2 innen: Aluminiumkaschierung aussen: Mineralgewebe		
170410-A10-44 8829		CODE 2137575		

Die Leistungserklärungen von URSA sind mittels der DoP-Nr. im Internet abrufbar. Öffnen Sie die Website <http://dop.ursa-insulation.com/> und gebendie DoP-Nummer vollständig und ohne Leerzeichen (z.B. 49XPSN3013071) in das vorgegebene Feld ein. Drücken Sie „Query“. Die Leistungserklärung steht Ihnen im PDF-Format zum Download bereit. Anschließend wählen Sie die gewünschte Sprache auf dem Deckblatt im Dokument an. Die gültige Leistungserklärung für das Produkt wird Ihnen angezeigt.

URSA SECO



Systematisch besser dämmen – mit URSA SECO

URSA SECO, die speziell für die Optimierung der Wärmeschutzfunktion moderner Steildachkonstruktionen entwickelten Systemkomponenten, bieten in Verbindung mit URSA Mineralwolledämmstoffen Komplettlösungen für viele Ausführungsvarianten von Steildächern. Die URSA Steildachsysteme stehen für die Umsetzung der Anforderungen an Wärme-, Feuchteschutz und Luftdichtheit nach EnEV und DIN 4108. Sie sorgen so für Wärmeschutz und ein angenehmes Wohnklima zu jeder Jahreszeit.

Systemkomponenten für den Hochbau

Dampfbremsen / Konvektionssperren

URSA SECO SDV
URSA SECO SD 2
URSA SECO SD 100

Unterspann- / Unterdeck- / Schalungsbahn

URSA SECO SD 0,025

Klebebänder

URSA SECO KA
URSA SECO KP

Dichtklebstoffe

URSA SECO DKS

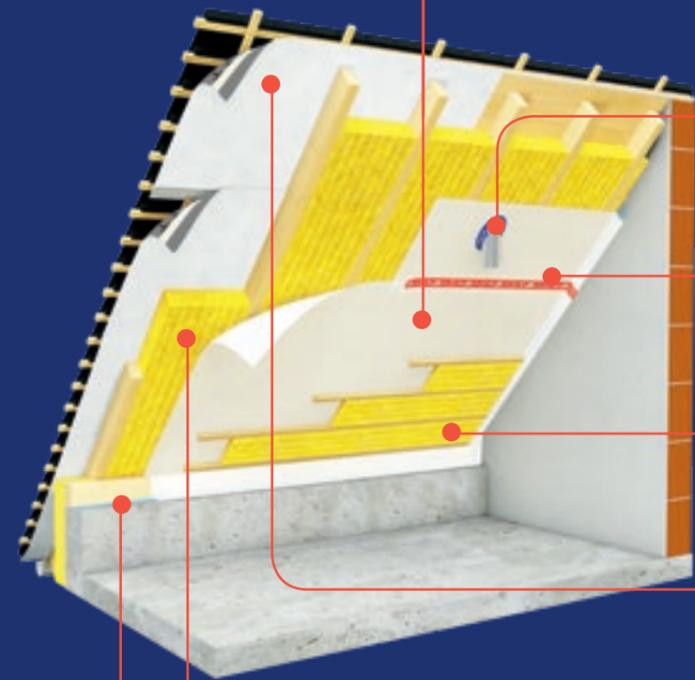
Trennlage Umkehrdach

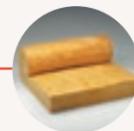
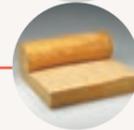
URSA SECO PRO INVERSO



Die Vorteile von Steildachsystemen mit URSA SECO liegen auf der Hand:

- Wärmeschutz für ein angenehmes Wohnklima im Winter/Sommer
- Senkung des Energieverbrauchs und der Energiekosten
- Schutz vor Bauschäden und Schimmelpilzen
- Wertsteigerung der Immobilie
- Reduzierung von CO₂-Emissionen und Beitrag zum Klimaschutz



-  Dampfbremse URSA SECO SDV
-  Dampfbremse URSA SECO SD 2
-  Dampfbremse URSA SECO SD 100
-  Haftklebeband URSA SECO KA
-  Haftklebeband URSA SECO KP
-  URSA Untersparrenfilz USF 32 PLUS
-  Unterdeck- und Schalungsbahn URSA SECO SD 0,025
-  URSA Spannfalz SF 35
-  URSA Spannfalz SF 35 PLUS SF 32 PLUS
-  Dichtklebstoff URSA SECO DKS

URSA SECO SDV; SECO SD 2; SECO SD 100

Dampfbremse und Konvektionssperre

Eigenschaften

URSA SECO SDV:

- Feuchtevariabel, $0,3 \leq s_d$ -Wert $\leq 5,0$ m
- Hochreißfest, PA-Folie einseitig mit PP-Vlies kaschiert
- Hellgrün, transluzent
- Schneid- und Verlegehilfe (Strichmarkierung)

URSA SECO SD 2:

- Diffusionshemmend, s_d -Wert ca. 2 m
- Hochreißfest durch 2-lagiges PP-Vlies, copolymerbeschichtet
- Weiß, transluzent
- Schneid- und Verlegehilfe (Strichmarkierung)

URSA SECO SD 100:

- Diffusionshemmend, s_d -Wert ≥ 100 m
- Hohe mechanische Belastbarkeit, PE-Folie
- Milchig weiß, transluzent, regeneratfrei

- Luftdicht in der Fläche
- CE geprüft nach DIN EN 13984

Anwendungsgebiete

Als Dampfbremse und Konvektionssperre nach DIN 4108, Teil 3 und Teil 7

URSA SECO SDV:

NEU: Bauaufsichtlich zugelassen nach DIN 68800

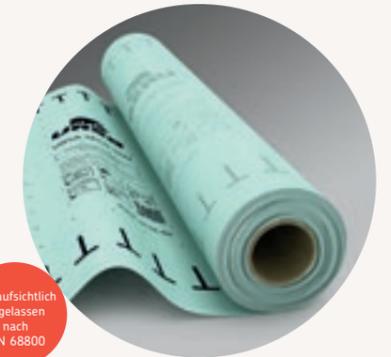
- Steildach (Neubau und Renodach)
- Oberste Geschossdecke
- Holzrahmen- und Holztafelbauweise
- Flachdach in Holzbauweise

URSA SECO SD 2:

- Steildach (Neubau und Renodach)
- Oberste Geschossdecke
- Holzrahmen- und Holztafelbauweise

URSA SECO SD 100:

- Steildach
- Oberste Geschossdecke
- Holzrahmen- und Holztafelbauweise



Bauaufsichtlich
zugelassen
nach
DIN 68800



ECT
plus
emissionen



URSA SECO SDV

Breite m	Länge m	Inhalt m ² /Rolle	Anzahl Rollen/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
1,50	20,00	30,00	63	1.890	7042955
1,50	40,00	60,00	42	2.520	7040678

URSA SECO SD 2

Breite m	Länge m	Inhalt m ² /Rolle	Anzahl Rollen/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
1,50	50,00	75,00	20	1.500	7040912

URSA SECO SD 100

Breite m	Länge m	Inhalt m ² /Rolle	Anzahl Rollen/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
2,00	12,50	25,00	114	2.850	7042179
2,00	25,00	50,00	100	5.000	7042956
4,00	25,00	100,00	46	4.600	7038469



URSA SECO SD 0,025

Unterspann-, Unterdeck- und Schalungsbahn mit selbstklebender Überlappung (UDB-A, USB-A)

Eigenschaften:

- Diffusionsdichte, s_d -Wert ca. 0,025 m
- Hochreißfest durch 2-lagiges PE-HD & PP-Vlies
- Winddicht durch selbstklebende integrierte Überlappung
- Verlegehilfe (Strichmarkierung)
- Resistent gegen tensidfreie Holzschutzmittel
- Berührung mit anderen Stoffen unproblematisch

Anwendungsgebiete:

Als Unterspann-, Unterdeck- und Schalungsbahn für Dacheindeckungen und Wände gemäß EN 13859-1/-2, entspricht dem ZVDH-Produktdatenblatt Unterdeckbahn Klasse UDB-A / Unterspannbahn USB-A Tabellen 1 und ist geeignet für Behelfsdeckung

- Steildach (Vollsparrendämmung)
- Holzrahmen- und Holztafelbauweise
- vorgehängte hinterlüftete Fassade



Breite m	Länge m	Inhalt m ² /Rolle	Anzahl Rollen/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
1,50	50,00	75,00	24	1.800	7042777

URSA SECO KP

Klebeband

Eigenschaften

- Einseitig klebendes Band auf Spezialpapier mit PE-Schutzbeschichtung
- Extrem hohe Klebekraft auf trockenen, staub- und fettfreien Oberflächen
- Hohe Anfangshaftung (Tack)
- Erfüllt die Anforderungen an die Dauerhaftigkeit von Klebeverbindungen nach DIN 4108-11
- Lösemittelfreier Reinacrylatkleber, Emicode EC 1 PLUS
- Temperaturbeständigkeit von -40 °C bis +100 °C
- Verarbeitungsfähig ab +5 °C

Anwendungsgebiete

Für die luftdichte Verklebung der Überlappungen der Dampfbremsen nach DIN 4108 Teil 7

- Steildach (Neubau und Renodach) und oberste Geschossdecke
- Holzrahmen- und Holztafelbauweise
- Vorsatzschale innen



erfüllt
DIN 4108-11



Breite mm	Inhalt m/Rolle	Inhalt m/Karton	Anzahl Rollen/Karton	Anzahl Kartons/Palette	Artikelnummer
60	40	320,00	8	48	7038606



URSA SECO KA

Universalklebeband

Eigenschaften

- Dehnfähig, geschützt vor Überdehnung durch Polyester-Diagonalgelege
- Extrem hohe Klebekraft auf trockenen, staub- und fettfreien Oberflächen
- Hohe Anfangshaftung (Tack)
- Erfüllt die Anforderungen an die Dauerhaftigkeit von Klebeverbindungen nach DIN 4108-11
- Lösemittelfreier Reinacrylatkleber; Emicode EC 1 PLUS
- Temperaturbeständigkeit von -40 °C bis +100 °C
- Verarbeitungsfähig ab +5 °C
- Einseitig klebend
- Freibewitterung 6 Monate

Anwendungsgebiete

Für den luftdichten Anschluss von Dampfbremsen an angrenzende Bauteile und Durchdringungen mit glatter Oberfläche nach DIN 4108 Teil 7

- Steildach (Neubau und Renodach) und oberste Geschossdecke
- Holzrahmen- und Holztafelbauweise
- Vorsatzschale innen

Geeignet zur Verklebung der senkrechten Überlappungen der URSA SECO SD 0,025 Unterdeck- und Schalungsbahnen (Vermeidung von stehendem Wasser) und als Zubehör für Behelfsdeckung gemäß ZVDH-Richtlinie



erfüllt
DIN 4108-11



Breite mm	Inhalt m/Rolle	Inhalt m/Karton	Anzahl Rollen/Karton	Anzahl Kartons/Palette	Artikelnummer
60	25	250,00	10	42	7038591

URSA SECO DKS

Dichtklebstoff

Eigenschaften

- Dauerhaft elastisch, selbstklebend (gelöste Verbindungen lassen sich wieder fügen)
- Erfüllt DIN 4108-11
- Verarbeitung ohne Anpresslatte
- Frostbeständigkeit bis -30 °C
- Verarbeitungsfähig ab -5 °C
- Leicht zu verarbeiten
- Breites Haftungsspektrum an unterschiedlichen Bauwerkstoffen und PE-Folien; keine Korrosion zu Metallen
- Lösemittelfrei, Emicode EC 1 PLUS

Anwendungsgebiete

Für den luftdichten Anschluss von Dampfbremsen an angrenzende Bauteile und Durchdringungen nach DIN 4108 Teil 7

- Steildach (Neubau und Renodach) und oberste Geschossdecke
- Holzrahmen- und Holztafelbauweise
- Vorsatzschale innen

Geeignet zur luftdichten Verklebung von URSA SECO Dampfbremsen untereinander (nicht im Schwimmbadbereich) und als Zubehör für Behelfsdeckung gemäß ZVDH-Richtlinie



erfüllt
DIN 4108-11



Inhalt ml/Kartusche	Anzahl Kartuschen/Karton	Anzahl Kartons/Palette	Artikelnummer
310	12	96	7038607



URSA SECO PRO INVERSO

Diffusionsoffene, wasserableitende Trennlage nach DIN EN 13859-1

Eigenschaften

- Diffusionsoffen, s_d -Wert ca. 0,02 m
- Wasserableitend
- Hochreißfest durch 3-lagiges PP-Spinnvlies und Membrane
- Verlegehilfe (Strichmarkierung)
- Berührung mit anderen Stoffen unproblematisch

Anwendungsgebiete

Zur Verwendung als Trennlage im Umkehrdach – Ausführung mit Kiesschicht, zur Direktaufgabe auf die Wärmedämmung URSA XPS D N-III-L; D N-V-L; D N-VII-L; D N-III-L TWINS

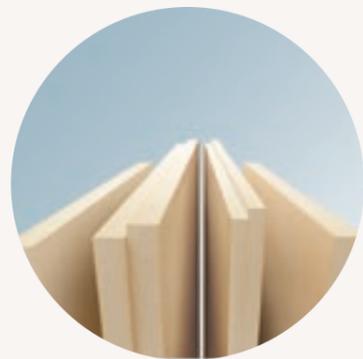
Bauaufsichtlich zugelassen

Gemäß der allgemeinen Bauartgenehmigungen Z-23.31-1263 und Z-23.31-2081 kann beim Einsatz von URSA SECO PRO INVERSO in Verbindung mit URSA XPS der Zuschlagswert nach DIN 4108-2, zum berechneten U-Wert für bekieste Umkehrdächer, entfallen – $\Delta U = 0$.



URSA SECO PRO INVERSO

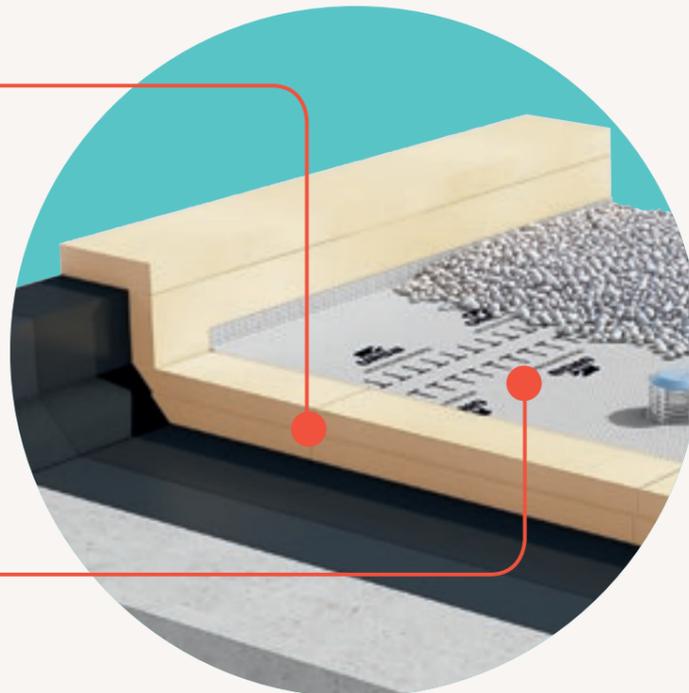
Breite m	Länge m	Inhalt m ² /Rolle	Anzahl Rollen/Palette	Inhalt m ² /Palette	Artikelnummer
3,00	100,00	300,00	30	9.000	6000028
3,00	50,00	150,00	35	5.250	7042946



URSA XPS



Diffusionsoffene, wasserableitende Trennlage URSA SECO PRO INVERSO



URSA Dämmstoffmesser 300 mm

Dämmstoffmesser für einfaches und präzises Zuschneiden von Dämmstoffen, Klinge aus rostfreiem, satiniertem Edelstahl.



URSA Dämmstoffmesser XL 360 mm / XXL 480 mm

Dämmstoffmesser für einfaches und präzises Zuschneiden von Dämmstoffen, doppelschneidig mit Säge- und grobem Wellenschliff, Multitool-Griff, passend für Elektrowerkzeuge, Klinge aus rostfreiem, satiniertem Edelstahl.

Artikel	Anzahl	Stück / Karton	Artikelnummer
URSA Dämmstoffmesser 300 mm Klingenlänge	1	1	7042575
URSA Dämmstoffmesser XL 360 mm Klingenlänge	1	1	7042576
URSA Dämmstoffmesser XXL 480 mm Klingenlänge	1	1	7042577
URSA Ersatzklingen XL 360 mm	1	1	7042935

Akku-Säbelsäge GSA 10,8 V-Li ¹⁾

Säbelsäge für schnelles und exaktes Zuschneiden von Dämmstoffen, bedeutend schnellerer Sägefortschritt als mit einer Handsäge, Perfekte Handhabung durch kompakte Bauweise, ermüdungsfreies Arbeiten dank geringem Gewicht und kleinem Griffumfang. Akkuspannung 10,8 V; Akkukapazität 2,5 Ah; Hublänge 14,5 mm; Schnitttiefe H/M 65/50 mm; Gewicht (inkl. 1,2 kg 2,5 Ah Akkupack)



Lieferumfang (Abwicklung komplett über Logistikpartner):

- Akku-Säbelsäge GSA 10,8 V-Li
- 2 x 2,5 Ah Akkupack, Ladegerät, AL 1130CV, L-Boxx Gr. 1,
- 1x S522 EF Metallsägeblatt,
- 1x S511 DF Holz- und Metallsägeblatt

Dämmstoff-Spezialsägeblatt 400 mm ¹⁾

Säbelsägeblattprogramm 400 mm speziell für Faserdämmstoffe entwickelt, erhöhte Blattdicke und -breite sowie symmetrische Wellenschliffschneiden gewährleisten einen geraden Schnitt und außerordentlich präzise Winkelgenauigkeit ohne Verlauf, scharf geschliffene Spitze für präzise Tauchschnitte.



Artikel	Anzahl	Stück / Karton	Artikelnummer
AKKU-Säbelsäge GSA 10,8 V-Li	1	1	7042567
Dämmstoff-Spezialsägeblatt 400 mm*	1	1	7042568

¹⁾ Abwicklung komplett über Logistikpartner

Technische Daten der Systemkomponenten URSA SECO

Unterspann-, Unterdeck- und Schalungsbahn / Dampfbremse / Konvektionssperren

URSA SECO		SD 0,025	SDV		SD 2	SD 100			Einheit	Norm
Material		PE-HD & PP-Vlies, 2-lagig	PA-Folie, vlieskaschiert		2-lagig; PP-Vlies, copolymerbeschichtet	PE-Film			–	–
s _d -Wert		ca. 0,025	0,3 bis 5,0 feuchtevariabel		ca. 2,0	≥ 100			m	DIN EN 1931 DIN EN ISO 12572
Luftdurchlässigkeit		–	luftdicht		luftdicht	luftdicht			–	–
Dicke		ca. 0,45	ca. 0,2		ca. 0,5	ca. 0,125			mm	DIN EN 1849-2
Brandklasse		E	E		B2 E	B2 E			– –	DIN 4102 DIN EN 13501-1
Höchstzugkraft	längs	300	–		–	–			N/5 cm	DIN EN 12311-1
	quer	245	–		–	–			N/5 cm	
Höchstzugkraft-Dehnung	längs	14	–		–	–			%	DIN EN 12311-1
	quer	23	–		–	–			%	
Wassersäule		–	–		–	–			mm	DIN EN 20811
Zugfestigkeit	längs	–	≥ 125		≥ 200	≥ 135			N/5 cm	DIN EN 13984 DIN EN 12311
	quer	–	≥ 115		≥ 135	≥ 130				
Reißdehnung	längs	–	–		–	≥ 230			N/mm ²	DIN EN ISO 527-3
	quer	–	–		–	≥ 400				
Weiterreißfestigkeit Elmendorf	längs	190	–		–	≥ 100			N/mm	ASTM D 1922
	quer	205	–		–	≥ 100				
Oberflächenspannung		–	–		–	0,038			N/m	DIN 53364
Temperaturbeständigkeit		–40 bis + 100	–40 bis + 80		–40 bis + 80	–			°C	–
Freibewitterung		6 (UV-stabilisiert)	–		–	–			Monate	–
Breite		1,50	1,50	1,50	1,50	2,00	2,00	4,00	m	–
Länge		50	20	40	50	12,5	25	25	m	–
Inhalt/Rolle		75	30	60	75	25	50	100	m ²	–
Inhalt/Palette		20	63	42	20	114	100	46	Rollen	–
Flächengewicht		ca. 145	ca. 80	ca. 80	ca. 130	ca. 118	ca. 118	ca. 118	g/m ²	DIN EN 1849-2
Rollengewicht		ca. 12	ca. 2,5	ca. 4,8	ca. 9,8	ca. 3	ca. 6	ca. 12	kg	–
ZVDH-Richtlinie		UDB-A/USB-A								

Technische Daten der Systemkomponenten URSA SECO

Dampfbremse / Konvektionssperre / Diffusionsoffene, wasserableitende Trennlage

URSA SECO		PRO INVERSO		Einheit	Norm
Material		Verbund aus PE-HD & PP		–	–
s _d -Wert		ca. 0,02		m	DIN EN ISO 12572 (-C)
Brandklasse		E		–	DIN 4102-1 DIN EN 11925-2
Höchstzugkraft	längs quer	270 225		N/5 cm	DIN EN 12311-1
Dehnung	längs quer	14 23		%	DIN EN 12311-1
Weiterreißwiderstand	längs quer	140 150		N	DIN EN 12310-1
Temperaturbeständigkeit		– 40 bis + 100		°C	–
Kaltbiegeverhalten		≥ –40		°C	DIN EN 1109
Freibewitterung		6		Monate	–
Wassersäule		2		m	DIN EN 20811
Widerstand gegen Wasserdurchgang		W1		Klasse	DIN EN 1928(A)
Widerstand gegen Schlagregen		schlagregensicher		–	–
Flächengewicht		124		g/m ²	DIN EN 11849-2
Dicke		380		µm	
Breite		3		m	DIN EN 1848-2
Länge		100	50	m	DIN EN 1848-2
Inhalt/Rolle		300	150	m ²	–
Inhalt/Palette		30	36	Rollen	–
Rollengewicht		38	19	kg	–
ZVDH-Richtlinie		UDB-B / USB-A			

Klebebänder

URSA SECO	KA	KP	Einheit	Norm
Träger	Dehnfähige LDPE-Folie mit Polyester-Diagonalgelege	Spezialpapier mit PE-Schutzbeschichtung	–	–
Dicke	0,3	0,31	mm	–
Abdeckmaterial	Silikonpapier	Silikonpapier	–	–
Klebstofftyp	Reinacrylat-Dispersion	Reinacrylat-Dispersion	–	–
Klebstoffgewicht	230	200	g/m ²	–
Mindestklebkraft	35	35	N/25 mm	DIN EN 1939
Anfangshaftung (Tack)	sehr hoch	sehr hoch	–	–
Temperaturbeständigkeit	– 40 bis + 100	– 40 bis + 100	°C	–
Breite	60	60	mm	–
Inhalt/Rolle	25	40	m	–
Inhalt/Karton	10	8	Rollen	–
Verarbeitungsfähig ab	+5	+5	°C	–

Dichtklebstoff

URSA SECO	DKS
Material	modifizierte Acrylat-Polymerdispersion, lösemittelfrei, EC 1 PLUS
Filmeigenschaften	dauerelastisch, selbstklebend
Viskosität	bei +20 °C, mittelviskos-pastös
Dichte	nach EN 542 bei +20 °C ca. 1,02 g/cm ³
Aushärtezeit	abhängig von Saugfähigkeit der Materialien und der Raupenstärke ab 2 Tage
Auftragsmenge	durchschn. ca. 25 g/lfm, ca. 6–11 m/Kartusche
Inhalt	310 ml
Inhalt/Karton	12 Kartuschen
Verarbeitungsfähig ab	+5 °C

URSA Steildachsysteme auf einen Blick

Systemkomponenten für Steildächer

Die Tabelle zeigt die Einsatzgebiete der Systemkomponenten in verschiedenen Steildachanwendungen

Lage der Dämmung Neubau bzw. Bauen im Bestand	URSA SECO Dampfbremse			URSA SECO Unterdeck- und Schalungsbahn	URSA PUREONE und URSA GEO Dämmstoffe		
	SDV (0,3 ≤ s _d ≤ 5 m)	SD 2 (s _d = 2 m)	SD 100 (s _d ≥ 100 m)	SD 0,025 (s _d = 0,025 m)	Spannfilze	Untersparren- filze	Dämmfilze
Zwischen den Sparren von innen	●	●	○	●	●	●	
Zwischen den Sparren von außen	●	○		●	○		●
Zwischen den Sparren bei vorhandener Unter- deckung	●	●	○		●	●	
- mit s _d -Wert ≤ 0,3 m	●		○		●	●	
- mit s _d -Wert > 0,3 m und ≤ 2 m	●				●	●	
- mit s _d -Wert > 2 m	●				●	●	
Zwischen den Sparren von innen bei nicht vor- handener Unterdeckung ¹⁾	●	●	○	1)	●	●	
Auf den Sparren	●	●	○		2)	2)	2)

¹⁾ Die Herstellung der Regensicherheit ist zu prüfen

²⁾ URSA ASP 32 PLUS; auch in Verbindung mit Dämmung zwischen und unter den Sparren

System/Anwendung Neubau bzw. Bauen im Bestand	URSA SECO Haftklebebahnen		URSA SECO Dichtklebstoff
	KP* (auf Spezialträgerpapier)	KA (auf Kunststoffträger, armiert)	DKS / DKS-SB
Überlappungen Dampfbremse URSA SECO SDV, SD 2, SD 100	●	○	○
Anschlüsse Dampfbremse an Bauteile und Durchdringungen - glatte Oberfläche (z.B. OSB-Platten)		●	○
- raue Oberfläche (z.B. Beton, Mauerwerk)			●
Überlappungen Unterdeck-/ Schalungsbahn URSA SECO SD 0,025	selbstklebende Überlappung		●

* auch Verklebung von OSB-Platten untereinander

Materialbedarf Dämmung auf den Sparren

URSA GEO	*Faktor x Dachfläche	*Materialbedarf	Inhalt pro Einheit
URSA ASP 32 PLUS	1,1 x m ² m ²	variabel
URSA SECO			
URSA Systemschrauben ASP FIX Länge und Anzahl nach statischer Vorbemessung	3 x m ² Stück	50 Stück/Paket
URSA Nageldichtband NDB bei Sparrenabstand a	a = 70 cm	1,43 x m ² m
	a = 80 cm	1,25 x m ² m
	a = 90 cm	1,11 x m ² m
URSA Abdeckstreifen AS	objektbezogen		10 m/Rolle

* durchschnittliche Menge

● Empfehlung ○ Alternative

Materialbedarf Dämmung zwischen den Sparren von innen

URSA PUREONE URSA GEO	*Faktor x Dachfläche	*Materialbedarf	Inhalt pro Einheit
URSA Spannfilze	0,9 x m ² m ²	variabel
URSA Untersparrenfilze	0,9 x m ² m ²	variabel
URSA SECO			
SDV Dampfbremse (B x L: 1,5 m x 40 m) KP Haftklebeband alternativ siehe Systemmatrix	1,2 x m ² 0,8 x m ² m ²	(60 m ² /Rolle) (40 m/Rolle)
SD 2 Dampfbremse (B x L: 1,5 m x 50 m) KP Haftklebeband	1,2 x m ² 0,8 x m ² m ²	(75 m ² /Rolle) (40 m/Rolle)
bzw.			
SD 100 Dampfbremse (B x L: 4,0 m x 25 m) KP Haftklebeband	1,1 x m ² 0,4 x m ² m ²	(100 m ² /Rolle) (40 m/Rolle)
KA Haftklebeband	0,2 x m ² m	(25 m/Rolle)
DKS Dichtklebstoff	20 x m ² ml	(310 ml/Kartusche)
SD 0,025 Unterdeck-/Schalungsbahn (B x L: 1,5 m x 50 m)	1,2 x m ² m ²	(75 m ² /Rolle)

Materialbedarf Dämmung zwischen den Sparren von außen

URSA PUREONE URSA GEO	*Faktor x Dachfläche	*Materialbedarf	Inhalt pro Einheit
URSA Dämmfilze	0,9 x m ² m ²	variabel
URSA SECO			
SDV Dampfbremse (B x L: 1,5 m x 40 m) alternativ	1,5 x m ² m ²	(60 m ² /Rolle)
SD 2 Dampfbremse (B x L: 1,5 m x 50 m)	1,5 x m ² m ²	(75 m ² /Rolle)
KP Haftklebeband	1,0 x m ² m	(40 m/Rolle)
SD 0,025 Unterdeck-/Schalungsbahn (B x L: 1,5 m x 50 m)	1,2 x m ² m ²	(75 m ² /Rolle)
KA Haftklebeband	0,2 x m ² m	(25 m/Rolle)
DKS Dichtklebstoff	20 x m ² ml	(310 ml/Kartusche)

* durchschnittliche Menge



URSA Produkte – In drei Schritten auf Ihrem Hof

Die URSA Service Policy ist eine Richtlinie für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Sie gilt für URSA PUREONE, URSA GEO, URSA XPS, URSA SECO sowie Dienstleistungen der URSA Deutschland GmbH, die in Deutschland verkauft werden.

Kundenservice

Unser Kundencenter berät Sie zu Produkten, Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Lieferungen und Rechnungen Montag bis Donnerstag von 7.30 – 17.00 Uhr, Freitag bis 16 Uhr.

URSA PUREONE, URSA GEO, URSA XPS und URSA SECO werden grundsätzlich frei Haus geliefert und sind wie folgt verfügbar:

Standardprodukte

Sind bei normalen Marktverhältnissen zu unseren Standardlieferzeiten verfügbar.

1. Bestellung

Alle vor 09:00 Uhr eines Arbeitstages erfassten Aufträge können innerhalb von 48 Stunden ausgeliefert werden. Die nach 09:00 Uhr erfassten Aufträge können innerhalb von 72 Stunden ausgeliefert werden.

Die Mindestbestellmenge beträgt 5 sortenreine Paletten, d. h. URSA XPS oder Mineralwolle. Zuschläge für Minder Mengen (2 bis 4 Paletten) entnehmen Sie bitte Ihren individuellen Konditionsblättern. Lieferungen, die sowohl Dämmstoffe aus Mineralwolle als auch aus XPS enthalten, sind ausschließlich bei Abnahme von mindestens 8 Paletten frachtkostenfrei. Liegt die Abnahme pro Produktgruppe darunter, fallen Frachtkosten an. Sie sind in Ihrem Konditionsblatt gelistet.

Bitte beachten Sie, dass es für die Bestellung des Aufsparrendämmsystems aufgrund statischer Vorbemessungen sowie für das Sortiment URSA AIR, URSA Einblasdämmung und URSA Fassadenkassettensystem abweichende Lieferfristen gibt.

2. Auftragsbestätigung

Der Kunde erhält für jeden Auftrag eine schriftliche Bestätigung. Änderungen und Stornierungen sind kostenfrei bis 12:00 Uhr des Vorvorliefertages möglich. Für Änderungen und Stornierungen, die später vorgenommen werden, trägt der Kunde die entstehenden Zusatz- bzw. Transportkosten.

3. Lieferung

Die Anlieferung der Ware erfolgt an dem in der Auftragsbestätigung genannten Tag in der Zeit zwischen 7:00 und 17:00 Uhr. Die Lieferung kann nach vorheriger Absprache vormittags oder nachmittags erfolgen. Expresslieferungen können gegen Aufpreis arrangiert werden.

Die Fahrzeuge müssen innerhalb von 90 Minuten am Lieferort entladen werden. Dauert die Entladung länger, werden Ihnen 39 € je angefangene Stunde, zzgl. eventuell anfallender Zusatzkosten, in Rechnung gestellt.

Reklamationen bezüglich Menge und / oder Transport sind bei Lieferung auf dem Lieferschein zu vermerken und vom Fahrer zu quittieren. Nachträgliche Meldungen können nicht mehr anerkannt werden.

Produkte auf Anfrage

Diese Produkte werden nur auf Bestellung produziert. Die Lieferzeit weicht von der der Standardprodukte ab.

Produkte auf Anfrage sind mit einem „1)“ gekennzeichnet.

1. Bestellung

Unser Kundencenter überprüft gern die Liefermöglichkeiten für Produkte auf Anfrage. Wir bemühen uns, Ihre Anfrage innerhalb von 24 Stunden zu beantworten.

2. Auftragsbestätigung

Der Kunde erhält für jeden Auftrag eine schriftliche Bestätigung. Kostenlose Änderungen und Stornierungen sind bei Produkten auf Anfrage generell nicht möglich.

3. Lieferung

Die Fahrzeuge müssen innerhalb von 90 Minuten am Lieferort entladen werden. Dauert die Entladung länger, werden Ihnen 39 € je angefangene Stunde, zzgl. eventuell anfallender Zusatzkosten, in Rechnung gestellt.

Sonderprodukte

1. Bestellung

Unser Kundencenter überprüft gern die Fertigungsmöglichkeiten für Sonderprodukte. Wir bemühen uns, Ihre Anfrage innerhalb von 24 Stunden zu beantworten.

2. Auftragsbestätigung

Der Kunde erhält für jeden Auftrag eine schriftliche Bestätigung. Kostenlose Änderungen und Stornierungen sind bei Sonderprodukten generell nicht möglich.

3. Lieferung

Die Fahrzeuge müssen innerhalb von 90 Minuten am Lieferort entladen werden. Dauert die Entladung länger, werden Ihnen 39 € je angefangene Stunde, zzgl. eventuell anfallender Zusatzkosten, in Rechnung gestellt.

Allgemein gilt:

Die Lieferung erfolgt frei Bestimmungsort Festland innerhalb Deutschlands, unabeladen!

Es werden nur Bestellungen in vollen Paletteneinheiten angenommen. Für die Lieferung von nicht palettierter Ware und Anbruchpaletten berechnen wir pro Kommissionierung einen Zuschlag von 29 €.

Werden Auslastungsspitzen erreicht, können abweichende Lieferzeiten entstehen.

Bei der Bestellung können Lieferwünsche angegeben werden.

URSA Serviceleistungen auf einen Blick

Mindestliefermengen

Paletten	Zuschlag sortenrein (€)*	Zuschlag Mixlieferung (€)*
< 2	auf Anfrage	nicht möglich
< 3	150,00	nicht möglich
< 4	100,00	300,00
< 5	50,00	200,00
< 6	0	100,00
< 7	0	50,00
< 8	0	25,00

*Preise verstehen sich netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

**folgende Artikel: SF, TWP, KDP

Zusätzliche Services

Lieferungen von Standardartikeln** auf die Baustelle	49,00 €*
Kommissionierung von Anbruchpaletten	29,00 €* pro Position
Mitnahmestapler	150,00 €*
Edscha	25,00 €*
Technische Beratung zu den URSA Produkten	0,00 €*
Auftragsänderung bis zum Werktag vor Beginn der Verladung	0,00 €*

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Werkleistungen

1. Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden Bedingungen haben für alle unsere Beratungen, Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen und die gesamten gegenwärtigen und auch künftigen Rechtsbeziehungen zwischen uns und unserem Kunden aus laufender Geschäftsbeziehung Gültigkeit. Einkaufsbedingungen unseres Kunden, einschließlich etwaiger Vergaberichtlinien öffentlich-rechtlicher Körperschaften, die unseren Bedingungen oder den gesetzlichen Regelungen ganz oder teilweise entgegenstehen, erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Sie werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen die Lieferung oder Leistung vorbehaltlos ausführen. Unsere Bedingungen finden auch dann Anwendung, wenn der Kunde sie aus einer früheren Geschäftsverbindung kannte oder kennen musste.

1.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Von diesen Bedingungen im Einzelfall abweichende Vereinbarungen, Änderungen oder Zusätze, die durch unser Personal oder unsere Beauftragten und nicht durch unsere Geschäftsführung oder unseren Leiter des Bestellwesens vereinbart wurden, sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch uns verbindlich.

1.3 Unser Angebot erfolgt stets freibleibend, sofern wir nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich erklärt haben. Verträge kommen nur nach Maßgabe unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder durch tatsächliche Ausführung zustande. Ein Auftrag gilt erst als angenommen, wenn er von unserer Hauptverwaltung oder einer unserer Verkaufsstellen schriftlich bestätigt ist, oder wenn die Ware ausgeliefert ist. Mündliche Vertragsabreden, insbesondere Beschaffenheitszusicherungen oder Garantien für unsere Waren, Angaben über Lieferfristen, Rabatte und Boni sowie etwaige Kulanzabsprachen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung, es sein denn, dass für mündliche Erklärungen nach Handelsrecht oder Rechtscheinsgrundsätzen Vertretungsmacht besteht.

1.4 Die Beschaffenheit des Vertragsgegenstandes wird ausschließlich in unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen und dazugehörigen Unterlagen beschrieben, sie gehen etwaigen Angaben in unseren Prospekten und unserer Werbung vor. Unsere Beschaffenheitsangaben sind keine Garantie im Sinne des § 443 BGB.

1.5 Unsere Lieferbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern i. S. des § 14 Abs. 1 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechtes und öffentlich rechtliche Sondervermögen i. S. d. § 310 Abs. 1 BGB.

2. Preise

2.1 Unsere Preisangaben sind grundsätzlich unverbindlich. Unsere Preise für Lieferungen gelten, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, „ab Auslieferungsstelle“ („ex works“, Incoterms 2010) ausschließlich Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) und Verpackung, die gesondert berechnet werden. Sämtliche Preise verstehen sich in Euro.

2.2 Wenn sich nach Vertragsschluss Änderungen unseres Gestehtungspreises durch zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für uns nicht vorhersehbare Änderungen der Lohn- und Materialkosten oder durch sonstige unseren Gestehtungspreis beeinflussende und nicht vorhersehbare Umstände (wie z.B. Energiekosten) ergeben, so sind wir berechtigt, den Vertragspreis in Umfang der Änderung der Gestehtungskosten anzupassen, soweit nicht ausdrücklich ein Festpreis vereinbart wurde. Dies gilt auch für Abrufaufträge. Die Änderungen der Gestehtungskosten und unsere Berechnungsgrundlage werden wir dem Kunden auf Verlangen nachweisen.

2.3 Etwaige Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet, es sei denn, der Kunde ist vertraglich oder gesetzlich verpflichtet, die Verpackung an uns zurück zuzenden. Zurück gesandte Verpackung nehmen wir nur im die Ware ausliefernden Werk oder Auslieferungslager bzw. über unseren Entsorgungspartner an. Die Kosten für den Transport der Verpackung zur Rücknahmestelle trägt unser Kunde.
2.4 Leihverpackungen, die als solche gekennzeichnet sind, werden zum Tagespreis berechnet, wenn sie nicht innerhalb von 21 Tagen nach Ablieferung des Vertragsgegenstandes an unserem Kunden von diesem an das ausliefernde Werk oder Auslieferungslager frachtfrei zurückgesandt werden.

3. Lieferungen und Lieferfristen

3.1 Verzögerungen gehen nicht zu unseren Lasten, wenn unser Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, insbesondere wenn er für behördliche Genehmigungen, Ausführungspläne, Unterlagen zur Spezifikation des Vertragsgegenstandes, Klärung technischer Einzelheiten und Anzahlungen zu sorgen hat.

3.2 Sind wir zur Vorleistung verpflichtet und werden uns nach Vertragsschluss Umstände bekannt, nach denen unser Zahlungsanspruch durch die mangelnde Leistungsfähigkeit unseres Kunden gefährdet wird, wie z. B. bei Zahlungseinstellung, Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, ungünstige Auskünfte durch Bank- oder Kreditinstitute oder Kreditversicherer, sind wir berechtigt, nach unserer Wahl entweder Zug-um-Zug Leistung gegen Auslieferung oder Sicherheit binnen einer angemessenen Frist zu verlangen. Kommt der Kunde diesem Verlangen nicht nach, so sind wir vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Rechte berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

3.3 Sofern nichts anderes vereinbart ist oder sich aus dem Vertragsverhältnis nichts anderes ergibt, ist die von uns angegebene Lieferzeit stets unverbindlich. Wir sind bei teilbaren Lieferungen zu Teillieferungen und bei entsprechender vorheriger Information auch zu vorzeitiger Lieferung berechtigt, sofern diese dem Kunden zumutbar sind und kein erkennbares Interesse des Kunden entgegensteht.

3.4 Bei Abrufaufträgen gilt eine angemessene Lieferfrist als vereinbart. Sind Abnahmetermine nicht vereinbart, können wir spätestens 3 Monate nach Auftragsbestätigung eine verbindliche Festlegung der Abnahmetermine für einen angemessenen Zeitraum verlangen. Kommt unser Kunde diesem Verlangen nicht innerhalb von 3 Wochen nach Absendung unseres diesbezüglichen Schreibens nach, sind wir berechtigt, eine 2-wöchige Nachfrist zu setzen und nach deren fruchtlosem Ablauf vom nicht erfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu verlangen. Gleiches gilt, wenn der Kunde versäumt, die auf den letzten verbindlichen Abnahmetermin folgenden Abnahmetermine wenigstens zwei Monate vor dem letzten verbindlichen Abnahmetermin festzulegen.

3.5 Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund unvorhersehbarer und nicht durch uns zu vertretender Umstände wie Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrung, Mangel an Transportmitteln, Rohstoffbeschaffungsschwierigkeiten, behördliche Anordnungen, nicht rechtzeitige Belieferung durch unseren Lieferanten, führen nicht zu unserem Verzug. Eine vereinbarte Lieferfrist verlängert sich um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit. Dauert die Behinderung länger als einen Monat, so sind wir und der Kunde nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.

3.6 Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann unser Kunde vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche statt der Leistung stehen dem Kunden in diesem Fall nur zu, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder auf fahrlässiger Verletzung wesentlicher Pflichten beruhte. Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten nicht, sofern ein kaufmännisches Fixgeschäft vereinbart wurde. Gleiches gilt dann, wenn der Kunde wegen des von uns zu vertretenden Verzuges geltend machen kann, dass sein Interesse an der Vertragserfüllung weggefallen ist. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit uns nicht Vorsatz vorgeworfen werden kann.

3.7 Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir nach angemessener Nachfristsetzung auch berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten und/oder Schadensersatz in Höhe von 5 % des Kaufpreises vorbehaltlich des Nachweises eines konkreteren höheren Schadens, insbesondere der Kosten der Rücknahme, zu verlangen, es sei denn, der Kunde weist uns einen wesentlich niedrigeren Schaden nach. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

4. Versand und Gefahrtragung

4.1 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, gilt als Lieferklausel „ex works“ (Incoterms 2010), und zwar auch dann, wenn die Fracht und andere Kosten zu unseren Lasten gehen. Der Vertragsgegenstand wird von uns gegen Transportschäden nur auf ausdrückliche schriftliche Anweisung und auf Rechnung unseres Kunden versichert.

4.2 Ist Abholung vereinbart und erfolgt diese nicht innerhalb von 8 Tagen nach dem vereinbarten Termin, so erfolgt der Versand durch uns mittels einer uns günstig erscheinenden Versandart auf Rechnung unseres Kunden. Die Gefahr geht auf unseren Kunden mit der Übergabe des Vertragsgegenstandes an unseren Kunden, den ersten Frachtführer oder Spediteur über.

Dies gilt auch bei einzelnen Teillieferungen und wenn wir die Versandkosten übernommen haben.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 Der Vertragsgegenstand bleibt bis zur völligen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit unserem Kunden unser Eigentum. Dies gilt auch bei Zahlungen besonders bezeichneter Forderungen bis zum Ausgleich eines etwaigen Kontokorrentsaldos. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug nach angemessener Fristsetzung, sind wir berechtigt, die gelieferte Sache zurückzunehmen. Dies gilt nicht, soweit der Kunde bereits ein Insolvenzverfahren beantragt hat oder ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, aufgrund dessen eine sofortige Rücknahme der gelieferten Gegenstände durch uns nicht gestattet ist. Der Rücktritt vom Vertrag schließt die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen den Kunden nicht aus. Nach Rücknahme der gelieferten Sache sind wir zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen. Die Verwertungsregelungen der Insolvenzordnung bleiben unberührt.

5.2 Die Vorbehaltsgegenstände sind auf Kosten unseres Kunden sachgemäß und von den übrigen Gegenständen getrennt zu lagern, pfleglich zu behandeln und auf unser Verlangen hin besonders zu kennzeichnen und gegen Beschädigung, Untergang und Abhandenkommen zu versichern. Der entsprechende Abschluss ist uns von unserem Kunden auf Verlangen vorzulegen. Unser Kunde tritt seine Ansprüche aus den Versicherungsverträgen hiermit im Voraus in Höhe des Wertes des Vorbehaltseigentums an uns ab und willigt in die Auszahlung an uns ein. Wir sind berechtigt, das Vorbehaltseigentum zurückzunehmen und dazu gegebenenfalls den Betrieb und die Räume unseres Kunden durch von uns Beauftragte betreten zu lassen.

5.3 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde schriftlich zu benachrichtigen. Der Kunde haftet uns für die gerichtlichen und außergerichtlichen

Allen Lieferungen liegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die URSA Service Policy zugrunde.

Kosten einer etwaig notwendigen Klage gemäß § 771 Zivilprozessordnung (Dritt-widerspruchsklage).

5.4 Unser Kunde ist, solange er seinen Verpflichtungen uns gegenüber vereinbarungsgemäß nachkommt, berechtigt, die Vorbehaltsgegenstände im ordentlichen Geschäftsgang zu veräußern. In diesem Fall oder bei Auslieferung der Vorbehaltsgegenstände an einen Dritten, gleich in welchem Wert oder Zustand, oder bei Einbau tritt der Kunde hiermit schon jetzt bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen aus unseren Lieferungen die ihm aus der Veräußerung, Auslieferung oder dem Einbau entstehenden Forderungen gegen seinen Abnehmer mit allen Nebenrechten einschließlich der ihm hieraus gegebenenfalls entstehenden Schadensersatzansprüche in Höhe des Rechnungsendbetrages (einschließlich Umsatzsteuer) unserer Lieferungen an uns ab. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Wir sind jedoch befugt, die Forderung selbst einzuziehen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nicht mehr nachkommt, in Zahlungsverzug gerät, oder einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt hat oder ein solcher gestellt wurde oder Zahlungseinstellung vorliegt. In diesen Fällen können wir verlangen, dass der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen herausgibt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. Eine Einziehung der Forderung durch uns ist jedoch nicht möglich, sofern dem die Insolvenzordnung entgegensteht.

5.5 Werden unsere Vorbehaltsgegenstände be- oder verarbeitet oder vermischt oder umgebildet, wird die Be- oder Verarbeitung bzw. die Vermischung oder Umbildung für uns, jedoch ohne unsere Gewähr, vorgenommen. Bei Verarbeitung mit anderen, nicht uns gehörenden Gegenständen durch den Kunden steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Wertes unseres Vorbehaltseigentums zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Wird unser Vorbehaltseigentum mit anderen Gegenständen vermischt oder vermengt, so erwerben wir Miteigentum in Höhe des Verhältnisses des Wertes, den das Vorbehaltseigentum zum Zeitpunkt der Verbindung hat.

5.6 Werden die von uns gelieferten Vorbehaltsgegenstände dergestalt in Grundstücke eingebaut, dass sie mit dem Einbau Eigentum des Grundstücksbesitzers werden, so gilt Vorstehendes entsprechend.

5.7 Im Falle eines Abtretungsverbotes bei der Weiterveräußerung, bei dem Einbau oder bei Zahlungsverzug ist unser Kunde verpflichtet, die Vorausabtretung seinem Drittkäufer bekannt zu geben. Werden die von uns gelieferten Vorbehaltsgegenstände zusammen mit anderen Gegenständen an einen Dritten veräußert, so ist unser Kunde verpflichtet, insoweit die Rechnungsposten zu trennen. Soweit eine getrennte Rechnung nicht erfolgt ist, so gilt der Teil der Gesamtpreisforderung an uns abgetreten, die dem Rechnungswert unserer Lieferung entspricht. Der vorstehende Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn Einzelforderungen unseres Kunden gegen seinen Drittkäufer in eine laufende Rechnung aufgenommen werden. In diesem Falle tritt unser Kunde schon jetzt den zu seinen Gunsten bestehenden Saldo an uns ab. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, die abgetretene Forderung beim Drittschuldner direkt einzuziehen. Eine Einziehung der Forderung durch uns ist jedoch nicht möglich, sofern dem die Insolvenzordnung entgegensteht.

5.8 Übersteigt der Wert der uns gegebenen Gesamtsicherung aus der Geschäftsverbindung unsere Forderungen um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen unseres Kunden insoweit zur Freigabe von Sicherheiten verpflichtet. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten erfolgt durch uns.

5.9 Wird der Vertragsgegenstand ins Ausland verbracht, so gilt folgendes: Wurde der Vertragsgegenstand vor Zahlung aller vom Kunden aus dem Vertrag geschuldeten Beträge geliefert, so bleibt er bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum, soweit das nach dem Recht, in dessen Bereich sich der Vertragsgegenstand befindet, zulässig ist. Lässt dieses den Eigentumsvorbehalt nicht zu, gestattet es uns aber, sich andere Rechte an dem Vertragsgegenstand vorzubehalten, so können wir alle Rechte dieser Art ausüben. Der Kunde ist verpflichtet, bei unseren Maßnahmen mitzuwirken, die wir zum Schutz unseres Eigentumsrechtes oder des an dessen Stelle tretenden Rechtes am Vertragsgegenstand treffen werden.

6. Zahlungen

6.1 Rechnungen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Währung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum für uns spesenfrei zu bezahlen. Skonto wird nur nach besonderer Vereinbarung gewährt und ist aus dem Rechnungswert ab Lieferwerk zu ermitteln.

6.2 Zahlungen sind erst bewirkt, wenn wir endgültig über den Betrag verfügen können. Wechsel- und Scheckzahlungen werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur erfüllungshalber entgegengenommen. Diskont- und Wechselspesen gehen in jedem Falle zu Lasten unseres Kunden. Wird Wechselzahlung vereinbart, so darf die Laufzeit der Wechsel 90 Tage vom Rechnungsdatum ab gerechnet nicht übersteigen.

6.3 Eingehende Zahlungen werden nach unserer Wahl zum Ausgleich der ältesten oder der am geringsten gesicherten Verbindlichkeiten verwendet.

6.4 Zulässige Teillieferungen werden sofort berechnet und sind jede für sich zur Bezahlung fällig, unabhängig von der Beendigung der Gesamtlieferung. Anzahlungen bei Abschlüssen werden mangels anderer schriftlicher Vereinbarung auf die jeweils ältesten Teillieferungen verrechnet.

6.5 Bei gerichtlicher Beitreibung aufgrund Zahlungsverzuges des Kunden wer-

den sämtliche noch offenen Rechnungen sofort zur Zahlung fällig. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden entfallen etwa bewilligte Rabatte, Boni, etc. Gleiche Rechtsfolgen treten ein, wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

6.6 Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, wenn es sich um rechtskräftig festgestellte, unbestrittene oder von uns anerkannte Gegenforderungen handelt. Die Ausübung eines Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrechts durch den Besteller ist nur berechtigt, wenn die gleichen Voraussetzungen bei seinen Gegenansprüchen erfüllt sind und außerdem sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

7. Mängelgewährleistung

7.1 Die von uns geschuldete vereinbarte Beschaffenheit des Vertragsgegenstandes ergibt sich aus den vertraglichen Vereinbarungen mit unserem Kunden und nicht aus sonstigen werblichen Aussagen, Preislisten, Prospekten, Beratungen und dgl., soweit diese nicht zum Vertragsgegenstand gemacht wurden. Die Übernahme einer Garantie BGB ist mit der Vereinbarung einer Beschaffenheit oder unserer Angaben über den Vertragsgegenstand nicht verbunden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

7.2 Beratung leisten wir nach bestem Wissen auf Grund unserer Erfahrungen, jedoch unter Ausschluss jeglicher Haftung. Angaben und Auskünfte, über Eignung und Anwendung bzw. Einsatz des Vertragsgegenstandes sind unverbindlich, wenn sie nicht eine vereinbarte Beschaffenheit im Sinne von Ziff. 7.1 sind. Sie befreien den Kunden nicht von eigenen Prüfungen.

7.3 Wir stehen wie folgt für Sachmängel ein:

a) Die Gewährleistungsrechte (Mängelansprüche) des kaufmännischen Kunden setzen voraus, dass dieser unverzüglich nach Erhalt der Ware diese untersucht und etwaige sichtbare Mängel unverzüglich nach der Untersuchung bzw. versteckte Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung unter spezifizierter Angabe des Mangels schriftlich gegenüber uns rügt (§ 377 HGB). Ist der Kunde nicht Kaufmann, so hat dieser offensichtliche Mängel nach deren Entdeckung uns gegenüber schriftlich zu rügen. Erfolgt dies nicht, so entfallen die Mängelansprüche des Bestellers. Auch im Falle einer Beanstandung ist der Kunde verpflichtet, den Vertragsgegenstand anzunehmen. Dieser ist sachgemäß zu lagern und nur auf unseren ausdrücklichen Wunsch hin zurückzusenden.

b) Mängelansprüche bestehen nicht, sofern nur unerhebliche Abweichungen von der Beschaffenheit oder nur eine unerhebliche Beeinträchtigung der Brauchbarkeit vorliegen. Handelsübliche und/oder herstellungstechnisch bedingte Abweichungen in Abmessung und Material berechtigen nicht zur Beanstandung des Vertragsgegenstandes. Für Toleranzen gelten, soweit vorhanden, DIN-Normen. Mehr- und Minderlieferungen in Menge und Stückzahl sind bis zu 5 % zulässig; sie berechtigen nicht zu Mängelrügen. Keine Mängelansprüche bestehen für Sonderanfertigungen nach Angaben, Berechnungen oder Konstruktionsunterlagen unseres Kunden, soweit Mängel auf seinen Angaben beruhen. Wir leisten keine Gewähr für unsachgemäße Verwendung und Behandlung des Vertragsgegenstandes. Mängelansprüche entfallen weiter bei Beschädigung oder Vernichtung des Vertragsgegenstandes durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung nach Gefahrübergang. Bei Verstößen gegen die von uns zum Vertragsinhalt gemachten Hinweise oder Richtlinien entfallen die Mängelansprüche, soweit die Mängel hierauf zurückzuführen sind.

c) Unser Kunde hat unseren Beauftragten Gelegenheit zu geben, den beanstandeten Vertragsgegenstand zu besichtigen und zu prüfen. Unser Kunde ist dazu verpflichtet, Schäden sowie Folgeschäden, die sich aus einem Mangel ergeben können, möglichst zu verhindern bzw. gering zu halten. Insbesondere hat die Mängelrüge möglichst so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Ursachenerforschung nicht durch Baufortschritt unmöglich wird.

d) Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind von uns – nach unserer Wahl – unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der Verjährungsfrist für Mängelansprüche einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag.

e) Zahlungen des Kunden bei Mängelrügen dürfen nur in einem Umfang, der in angemessenem Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln steht, zurückbehalten werden.

f) Rügt der Kunde aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, zu Unrecht das Vorliegen eines von uns zu vertretenden Mangels, so sind wir berechtigt, die uns entstandenen angemessenen Aufwendungen für die Mangelbeseitigung oder -feststellung dem Kunden zu berechnen.

g) Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sind ausgeschlossen, soweit sich die Aufwendungen durch nachträgliche Verbringung des gelieferten Gegenstandes an einen anderen Ort als den ursprünglichen Lieferort erhöhen, es sei denn, es handelt sich um eine nach dem Vertrag vorausgesetzte Verbringung. Wir sind berechtigt, den Kunden mit derartigen Mehrkosten zu belasten.

h) Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Kunden gegen uns aus Verbrauchsgüterverkauf (§§ 478, 479 BGB) sind im Hinblick auf Vereinbarungen des Bestellers mit seinen Abnehmern, die über die gesetzlichen Mängelansprüche der Abnehmer hinausgehen, insoweit ausgeschlossen.

i) Mängelansprüche des Kunden verjähren in 12 Monaten ab Gefahrübergang. Es gelten jedoch die gesetzlichen Verjährungsfristen für Mängelansprüche, soweit

Fortsetzung

Stand April 2017

diese länger als 24 Monate sind und sich nichts Gegenteiliges aus diesen Bedingungen ergibt, so z.B. für Sachen, die für Bauwerke üblicherweise verwendet worden sind (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 b) BGB), für den Rückgriffsanspruch (§ 479 Abs. 1 BGB) und für Bauten und Baumängel (§§ 634 a, 438 Abs. 1 Nr. 2 a) BGB) sowie im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Mängelverursachung und bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. Diese Verjährungsfristen gelten auch für Mangelfolgeschäden, die unter § 437 Nr. 3 BGB oder § 634 Nr. 4 BGB (Schadensersatz bei Mängeln) fallen. Bedarf es aufgrund eines Mangels einer Nacherfüllung, so wird die Verjährungsfrist bis zur Nacherfüllung nur gehemmt und nicht erneut in Lauf gesetzt.

j) Bevor der Kunde weitere Ansprüche oder Rechte über den Nacherfüllungsanspruch hinaus geltend machen kann (Rücktritt, Minderung, Schadensersatz, Aufwendungsersatz), ist uns zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben, soweit wir keine anderslautende Garantie abgegeben haben. Schlägt die Nacherfüllung trotz wenigstens zweimaligem Nacherfüllungsversuch fehl, ist die Nacherfüllung unmöglich, verweigern wir diese oder ist sie dem Kunden unzumutbar, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung herabsetzen (mindern).

k) Für Schadensersatzansprüche wegen Mängeln gilt Ziff. 8 dieser Bedingungen. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche und Rechte gegen uns oder unsere Erfüllungsgehilfen wegen eines Sachmangels ist ausgeschlossen.

8. Schadensersatzansprüche und Haftung aus sonstigen Gründen

8.1 Werden die vereinbarten Zahlungstermine vom Kunden nicht eingehalten, stehen uns die Rechte aus § 288 BGB (Geltendmachung von Verzugszinsen) zu. Darüber hinaus sind wir berechtigt, Zahlungsziele über zukünftige Leistungen neu zu vereinbaren.

8.2 Die Geltendmachung von Mangelschäden aufgrund von Mängeln unserer dem Kunden geschuldeten Leistungen ist ausgeschlossen, es sei denn, wir haben die Mängel vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten verschuldet. Die Geltendmachung von Mangelfolgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinns, aufgrund solcher Mängel ist ausgeschlossen, soweit wir den Mangel nur leicht fahrlässig oder unverschuldet verursacht haben. Dies gilt insbesondere, wenn wir eine Nacherfüllung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht durchführen können. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Aufwendungsersatzansprüche des Kunden aufgrund von Mängeln.

8.3 Die Geltendmachung von Schadensersatz für eine Verletzung einer etwaig von uns oder Dritten, für die wir einzustehen haben, abgegebenen Haltbarkeitsgarantie (§ 443 Abs. 2 BGB) ist ausgeschlossen, sofern wir die Verletzung nicht verschuldet haben.

8.4 Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchen Rechtsgründen, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung ausgeschlossen. Unsere Haftung bei Fahrlässigkeit ist stets auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen aus §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz, in Fällen unseres Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, für Verletzung des Lebens, Körper- und Gesundheitsschäden, wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft (Beschaffheitsgarantie) oder bei der fahrlässigen erheblichen Verletzung unserer Pflichten haften wir jedoch nach den gesetzlichen Bestimmungen.

8.5 Eine Änderung der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen gemäß Ziff. 8.2 - 8.4 nicht verbunden.

8.6 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8.7 Die Verjährung der Ansprüche zwischen Lieferant und Besteller richtet sich nach Ziff. 7.3 lit. i) dieser Bedingungen, soweit nicht Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz betroffen sind.

9. Gewerbliche Schutzrechte/Rechtsmängel

9.1 Sofern nicht anderes vereinbart ist, sind wir lediglich verpflichtet, die Lieferung im Lande des uns angegebenen Auslieferortes der Vertragsgegenstände frei von Rechten Dritter zu erbringen.

9.2 Im Falle einer von uns zu vertretenden Verletzung von Schutzrechten Dritter können wir nach unserer Wahl entweder auf unsere Kosten ein für die vereinbarte oder vorausgesetzte Nutzung ausreichendes Nutzungsrecht erlangen und gewähren oder die Liefersache so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder die Liefersache austauschen, soweit jeweils hierdurch die vereinbarte oder vorausgesetzte Nutzung des Liefergegenstandes durch den Kunden nicht beeinträchtigt wird. Ist uns dies nicht möglich oder unzumutbar, so stehen dem Kunden die gesetzlichen Ansprüche und Rechte zu. Für Ansprüche auf Schadensersatz gilt Ziff. 8.9.3 Ziff. 7.3 lit. e), f), i) und j) dieser Bedingungen gelten entsprechend.

9.4 Zeichnungen, Werkzeuge und Sondervorrichtungen, die wir anfertigen, verbleiben in unserem Eigentum.

9.5 Haben wir nach Angaben, Zeichnungen, Modellen, Mustern oder Verwendung von beigestellten Teilen unseres Kunden zu liefern, so haftet dieser dafür, dass Schutzrechte Dritter hierdurch nicht verletzt werden. Wir werden unseren Kunden gegebenenfalls auf uns bekannte Rechte hinweisen. Unser Kunde hat uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen und Ersatz des entstandenen Schadens zu leisten. Bei uns bis dahin angefallene Kosten gehen zu Lasten unseres

Kunden. Wird uns die Herstellung oder Lieferung von einem Dritten unter Berufung auf ein ihm gehöriges Schutzrecht untersagt, so sind wir ohne Prüfung der Rechtslage berechtigt, die Arbeiten einzustellen. Kosten eventueller Rechtsstreite hat unser Kunde zu übernehmen. Die Verjährung für unsere Ansprüche gegen den Kunden nach diesem Abschnitt beträgt 3 Jahre nach unserer Kenntnisnahme oder unserem Kennenmüssen der Verletzung von Schutzrechten, höchstens jedoch 10 Jahre, gerechnet ab Ablieferung der Vertragsgegenstände an unseren Kunden. 9.6 Uns überlassene Zeichnungen und Muster, die nicht zum Auftrag geführt haben, werden auf Wunsch auf Kosten unseres Kunden zurückgesandt, andernfalls sind wir berechtigt, diese 3 Monate nach Abgabe unseres Angebots zu vernichten.

9.7 An Modellen, Formen und Vorrichtungen, Entwürfen, Zeichnungen Abbildungen, Prospekten, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor, und zwar auch dann, wenn unser Kunde hierfür die Kosten übernommen hat. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind; vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Wir sind verpflichtet, vom Kunden als „vertraulich“ bezeichnete schriftliche Unterlagen nur bei ausdrücklicher Zustimmung des Kunden Dritten zugänglich zu machen.

10. Korruptionsbekämpfung und Handelsanktionen

10.1 Unser Kunde stellt sicher, - dass sowohl er als auch seine verbundenen Unternehmen, Direktoren, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen im Zuge der Ausführung ihrer Pflichten im Rahmen jeglicher Transaktionen mit uns

- sämtliche anwendbaren Gesetze zur Vermeidung von Bestechlichkeit und Korruption einhalten,

- einschließlich des Verbotes illegaler Zahlungen oder der Veranlassung anderer unangemessener Vorteile gegenüber Beamten, Geschäftspartnern, Familienmitgliedern oder einer anderen engen Beziehung (aber nicht auf diese beschränkt).

10.2 Unser Kunde (i) erklärt und sichert zu, - dass weder er noch irgendeines seiner verbundenen Unternehmen, oder seiner Direktoren, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen auf der vom US-amerikanischen Amt für die Kontrolle von Auslandsvermögen veröffentlichten Liste der besonders bezeichneten Staatsangehörigen und gesperrten Personen erscheint, - noch anderweitig den durch die Vereinigten Staaten oder das britische Außen- und Commonwealth-Ministerium ausgeführten Wirtschaftssanktionen bzw. Finanzsanktionen oder Embargos nach der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union unterliegt - oder in einer der Sanktionslisten des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (wobei die Betroffenen jeweils als „Gesperrte Person“ bezeichnet werden) genannt wird.

Unser Kunde verpflichtet sich des weiteren (ii), von uns erhaltene Produkte nicht direkt oder indirekt an eine „Gesperrte Person“ oder an ein Land weiterzuleiten, das Ziel umfangreicher Wirtschaftssanktionen der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen ist.

10.3 Unser Kunde verpflichtet sich, uns beim Schutz vor Bestechlichkeit und Korruption sowie bei der Verbesserung der Umsetzung von Handelsanktionen zu unterstützen. Er informiert uns, sobald er von einem Fall von Bestechlichkeit oder einer verbotenen Transaktion im Hinblick auf jegliche Geschäfte mit uns Kenntnis erlangt oder einen solchen vermutet.

10.4 Wir können jegliche Transaktionen mit sofortiger Wirkung aussetzen oder beenden, falls und wenn wir Kenntnis davon erlangen, dass unser Kunde Bestimmungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung und Handelsanktionen verletzt.

11. Sonstige Bestimmungen

11.1 Wir sind berechtigt, die auf Grund der Geschäftsbeziehungen von unserem Kunden erhaltenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu verarbeiten, insbesondere auch den Kreditversicherern die für die Kreditversicherung erforderlichen Daten zu übermitteln.

11.2 Die Abtretung von Ansprüchen, die unserem Kunden aus der Geschäftsverbindung gegen uns zustehen, ist ausgeschlossen. § 354 a HGB bleibt jedoch unberührt.

11.3 Sollte eine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen und des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Bei einer unwirksamen Bestimmung werden die Vertragsparteien Neuregelungen vereinbaren, die der unwirksamen Regelung wirtschaftlich am Nächsten kommen. Entsprechendes gilt für die Regelung von Vertragslücken.

11.4 Erfüllungsort für die Lieferung ist unser jeweiliges Lieferwerk. Zahlungsort ist unser Sitz.

11.5 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regeln des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechtsübereinkommens (UNCITRAL/CISG).

11.6 Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist Gerichtsstand in allen Fällen, und zwar auch für alle künftigen Ansprüche aus dem Geschäft einschließlich solcher aus Wechsel, Schecks und anderer Urkunden, das an unserem Sitz zuständige Gericht. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an dem Gericht seines Wohnsitzes bzw. Sitzes zu verklagen.

Ihre Ansprechpartner vor Ort



Kundenzentrum Delitzsch

Carl-Friedrich-Benz-Straße 46-48
D-04509 Delitzsch
Tel: +49 (0) 34 202 85-199
Fax: +49 (0) 34 202 85-500

Team Nord-West

Doreen Marohn	330	518
Annett Martsch	322	518
Anja Rost	184	518
Christin Sippel	326	519
Andrea Fanghänel	324	518

Team Nord-Ost

Heike Ludwig	DW	FAX
Ines Pertsch	319	518
Antje Niesel	318	518
Martina Arnold	592	518
	320	518

Team Süd

Janka Pflugbeil	DW	FAX
Ines Matthes	323	519
Kerstin Kempf	327	519
Christin Sippel	334	519
	326	519

Team Objektmanagement

Sabine Breitner	325	500
Inge Zimmermann	328	500
Haiko Rucho	339	500

Ansprechpartner DIY

Anja Sauerzweig	333	518
-----------------	-----	-----

Ansprechpartner URSA AIR

Antje Niesel	592	518
--------------	-----	-----

